

BID Tibarg IV

Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereiches in Hamburg-Niendorf



Foto: Stadt + Handel BID GmbH

Hamburg, den 30.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, die Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH, auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI) den Antrag zur Einrichtung des Innovationsbereichs BID Tibarg IV und bitten Sie, den Antrag zu prüfen und nach § 5 Absatz 6 GSPI die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Nina Häder". The signature is written in a cursive, flowing style.

Nina Häder

Geschäftsführende Gesellschafterin

Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH

Tibarg 21

22459 Hamburg

Tel.: 040 58 95 17 59

Mail: info@stadt-handel-bid.de

Inhaltsverzeichnis

	KAPITEL	SEITE
1	Ausgangslage und Ziele	4
2	Initiative BID Tibarg IV	5
3	Aufgabenträgerin	6
4	Maßnahmen- und Finanzierungskonzept	8
5	Formelle Anforderungen	28
6	BID-Abgabe gem. § 9 GSPI	34
7	Vertragliche Regelungen	36
8	Anhang	37

1

Ausgangslage und Ziele

Der Tibarg ist das zentrale Stadtteilzentrum Niendorfs und erfüllt eine wichtige Versorgungs-, Begegnungs- und Kommunikationsfunktion. Seit 2010 engagieren sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen der Business Improvement Districts (BID) erfolgreich für die Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung des Standortes. Mit dem Auslaufen des BID Tibarg III im Jahr 2026 endet eine über 15-jährige Phase gemeinschaftlicher Verantwortung und Investition in die Zukunft des Quartiers.

In den bisherigen BID-Phasen wurden erhebliche Mittel in die bauliche und gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums sowie in organisatorische und marketingbezogene Maßnahmen investiert. Dazu zählen die Modernisierung und Begrünung der Fußgängerzone, die Gestaltung von Plätzen und Brunnen, das Quartiersmanagement als zentrale Koordinationsstelle, der Tibargmeister, zusätzliche Reinigungs- und Winterdienste, vielfältige Veranstaltungen und eine kontinuierliche Standortvermarktung.

Diese Maßnahmen haben den Tibarg zu einem lebendigen und attraktiven Zentrum entwickelt, das über Niendorf hinaus ausstrahlt. Die Ergebnisse sind stabile Flächennachfrage, geringe Leerstände und ein gesunder Branchenmix. Zudem bietet das BID eine gewichtige Stimme gegenüber der Verwaltung und Politik.

Angesichts fortschreitender Digitalisierung, struktureller Veränderungen im Einzelhandel und veränderter Konsumgewohnheiten ist eine strategische Weiterentwicklung und Fortführung des BID mit dem BID Tibarg IV notwendig. Ziel der Einrichtung des Innovationsbereichs ist es, die Attraktivität des Quartiers für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und die in diesem Bereich niedergelassenen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zu verbessern, um den Standort zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die in den vergangenen BID-Laufzeiten geschaffenen Werte für mehr Aufenthaltsqualität und Attraktivität im öffentlichen Raum erhalten, die Kommunikation im Quartier verbessert und die Stärken des Quartiers mit einem umfassenden Marketing nach Außen kommuniziert werden.

Der Lenkungsausschuss des BID Tibarg III sowie die vertretenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unterstützen nachdrücklich die Einrichtung eines neuen BIDs, da ohne dessen finanzielle Mittel und organisierte Maßnahmen der erreichte Standard nicht aufrechterhalten werden kann. Ein weiteres BID stellt somit eine notwendige Grundlage dar, um die Weiterentwicklung des Tibarg gemäß den aktuellen Anforderungen und Erwartungen von Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Besuchenden sicherzustellen.

2 Initiative BID Tibarg IV

Seit über fünfzehn Jahren arbeitet eine engagierte Gruppe von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie Gewerbetreibenden im Lenkungsausschuss des BID Tibarg zusammen, um Strategien zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Standortes zu entwickeln.

Der Lenkungsausschuss ist das zentrale Entscheidungsgremium des BID. Er steht allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern des Gebiets offen und vereint die wichtigsten Akteure des Tibarg – Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Gewerbetreibende, die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e. V. und das Centermanagement des Tibarg Centers. Die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Handelskammer Hamburg wirken beratend mit. Der Lenkungsausschuss hat sich für die Optimierung seiner Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Die genannten Ziele sowie die abgeleiteten Maßnahmen für BID Tibarg IV wurden in diesem Gremium entwickelt.

Der Lenkungsausschuss unterstützt die Aufgabenträgerin bei der Umsetzung der Maßnahmen, stimmt sich mit den zuständigen Behörden ab und achtet auf die ordnungsgemäße Verwendung der BID-Mittel.

Über laufende und geplante Maßnahmen des BID Tibarg IV werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die interessierte Öffentlichkeit fortlaufend auf der Internetseite www.tibarg.de/ueber-uns/bid-tibarg informiert.

3 Aufgabenträgerin

Der Lenkungsausschuss hat als Aufgabenträgerin des BID Tibarg IV die Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH (im folgenden Stadt + Handel BID GmbH), Tibarg 21, 22459 Hamburg ausgewählt.

- Die Aufgabenträgerin hat die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen für die Einrichtung des BID Tibarg IV gegenüber den zuständigen Behörden nachgewiesen.
- Die Aufgabenträgerin ist Mitglied und unterwirft sich der Aufsicht der Handelskammer Hamburg im Sinne des § 4 Abs. 1 GSPI.
- Die Aufgabenträgerin ist finanziell und personell in der Lage, die Maßnahme durchzuführen. Die Nachweise über die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit hat die Aufgabenträgerin der Handelskammer Hamburg zur Prüfung vorgelegt.
- Die schriftlichen Zustimmungen zur Antragstellung von mehr als 33 % der Eigentümerinnen und Eigentümer im BID-Gebiet hat die Aufgabenträgerin gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen.
- Der von der Aufgabenträgerin mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen abgestimmte und von der Aufgabenträgerin unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vertrag im Entwurf ist beigefügt

Die folgenden relevanten Projekte werden/wurden von der Stadt + Handel BID GmbH begleitet:

Aufgabenträgerschaft BID Tibarg II und III in Hamburg-Niendorf:

Projektgegenstand: Planung, Abstimmung und Durchführung von Marketing-, Service- und Reinigungsleistungen; Durchführung Quartiersmanagement

Auftraggeber: Lenkungsgruppe BID Tibarg II und III

Projektvolumen im Zeitraum 2021-2026: rd. EUR 1 Mio.

Leistungszeitraum: 2015 - heute

Aufgabenträgerschaft BID Carl-Petersen-Straße in Hamburg-Hamm:

Projektgegenstand: Planung und Neugestaltung des öffentlichen Raumes.

Projektvolumen: rd. EUR 350.000

Auftraggeber: Lenkungsgruppe BID Carl-Petersen-Straße

Leistungszeitraum: 2021-2024

Aufgabenträgerschaft BID Wandsbek Markt II in Hamburg-Wandsbek:

Projektgegenstand: Neue Beleuchtung inkl. Winterlicht, Instandsetzung des Boulevards, Service- und Reinigungsleistungen; Durchführung Citymanagement; Standortmarketing

Marketing zur Stärkung des Standorts. Projektvolumen: 1,5 Mio. Euro

Auftraggeber: Lenkungsgruppe BID Wandsbek Markt II

Leistungszeitraum: 2025-2030

Citymanagement Wandsbek in Hamburg-Wandsbek:

Projektgegenstand: Umsetzung des Citymanagements.

Auftraggeber: City Wandsbek e.V.

Leistungszeitraum: 2023 – heute

ISG Graf-Adolf-Straße in Düsseldorf:

Projektgegenstand: Begleitung zur Gründung einer gesetzlichen ISG

Auftraggeber: Stadt Düsseldorf

Leistungszeitraum: 2021-2023

PACT Stadt Heide/Schleswig-Holstein:

Projektgegenstand: Konzeptionierung Maßnahmenplan zur Entwicklung der Heider Innenstadt im Rahmen eines PACT.

Auftraggeber: Stadt Heide

Leistungszeitraum: 2021-2024

Kommunale Voruntersuchung BID Brandenburg

Projektgegenstand: Begleitung von kommunalen Voruntersuchungen in Neuruppin und Brandenburg an der Havel zur Einrichtung von Business Improvement Districts im Land Brandenburg

Auftraggeber: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg

Leistungszeitraum: 2024

Berlin

Evaluierung des Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetzes, Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2021

Erstellung Leitfaden zum Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz, Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2024-2025

Niedersachsen

Begleitung der Fördermaßnahme „Pilot Quartiersgemeinschaften in Niedersachsen“, 2021-2023

Organisation und Betreuung eines landesweiten Wettbewerbs und Einrichtung einer landesweiten BID-Beratungsstelle

Sachsen

Evaluierung des Sächsischen Gesetzes zur Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Freistaat Sachsen, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 2020

4

Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Das geplante BID Tibarg IV soll die bewährten Maßnahmen der vergangenen Jahre fortsetzen und zugleich neue Schwerpunkte setzen.

Die inhaltlichen Ziele betreffen insbesondere:

- die Steigerung der Aufenthaltsqualität,
- die zeitgemäße Digitalisierung und Vermarktung des Standortes,
- die Anpassung an ökologische und klimatische Erfordernisse,
- die Förderung eines lebendigen, sicheren und sauberen Stadtteilzentrums.

Mit der Einrichtung des BID Tibarg IV soll die Grundlage geschaffen werden, den Standort nachhaltig zu sichern und seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu gewährleisten. Die Fortführung der erfolgreichen BID-Arbeit ist erforderlich, um das erreichte Qualitätsniveau zu erhalten, neue Entwicklungspotenziale zu erschließen und die Attraktivität des Tibarg als zentralen Ort für Einkaufen, Arbeiten und Begegnung weiter zu stärken.

Zur Erreichung dieser Ziele werden im BID Tibarg IV verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Standortmanagement, Marketing, Reinigung, Instandhaltung und Standortgestaltung umgesetzt. Die Budgetierung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der ermittelten Kostenansätze. Die im weiteren Textverlauf angegebenen Budgets beziehen sich auf die gesamte Laufzeit des BID Tibarg IV von fünf Jahren. Die jährlichen Kosten sind dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Kapitel 4) zu entnehmen.

Die Aufgabenträgerin informiert regelmäßig über die finanzielle Situation des Projektes. Etwaige Abweichungen von den geplanten Budgets werden umfassend erläutert. Sollte es zu erheblichen Abweichungen von der geplanten Mittelverwendung kommen, die sich nicht durch Verzögerungen von Einzelmaßnahmen oder Preissteigerungen erklären lassen, werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gemäß den Regelungen des GSPI erneut beteiligt. Am Ende der BID-Laufzeit nicht verwendete Mittel werden an die Stadt Hamburg zurückgezahlt. Diese erstattet die nicht verwendeten Mittel wiederum den veranlagten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Hierfür wird die Aufgabenträgerin in den weit überwiegenden Fällen auf Nachunternehmer und deren Fähigkeiten zurückgreifen. Zur Auswahl von Nachunternehmern wird die Aufgabenträgerin mindestens zwei Angebote einholen, falls erwartet wird, dass der Wert eines Auftrags zur Erbringung einer Leistung einen Betrag in Höhe von 10.000 zzgl. MwSt. überschreitet. Dies

gilt nicht, wenn bereits zur Antragsstellung Lieferanten bzw. Dienstleister feststehen und diese auch im Antrag benannt und begründet sind.

Am Ende eines BID-Jahres nicht verwendete Mittel können nach Bedarf in das Folgejahr in der jeweiligen Budgetposition oder alternativ auch der Reserve zugeführt werden. Dies ist in beiden Fällen zu begründen.

4.1 STRASSENRAUMGESTALTUNG

REPARATUR-/ UND ERSATZMASSNAHMEN

Dem BID Tibarg IV ist es ein besonderes Anliegen, dass das Gesamtbild des BID-Gebiets attraktiv bleibt und nicht durch beschädigte oder veraltete Möblierungselemente beeinträchtigt wird.

Die Aufgabenträgerin wird den Straßenraum und dessen Möblierung regelmäßig auf notwendige Reparaturmaßnahmen überprüfen. Zusätzlich informiert der Tibargmeister (vgl. Kapitel 4.2) die Aufgabenträgerin über etwaige Missstände.

Soweit erforderliche Reparatur- oder Ersatzmaßnahmen über die von der Stadt Hamburg geschuldete Daseinsvorsorge hinausgehen, beauftragt die Aufgabenträgerin nach Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss geeignete Fachfirmen mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten.

Kosten für den Budgetpunkt Reparaturen/Ersatz:

14.000,00 Euro (inkl. MwSt.)

BRUNNENANLAGE AM SÜDLICHEN TIBARG

Für die Unterhaltung und Wartung der Brunnenanlage am südlichen Tibarg ist während seiner Laufzeit der BID Tibarg IV verantwortlich.

Die Wartung der Brunnenanlage erfolgt monatlich im Zeitraum von Ende März bis Mitte November (der Zeitraum kann witterungsabhängig angepasst werden).

Auf Wunsch des Lenkungsausschusses soll mit der Durchführung der Wartungsarbeiten die Firma Gärten + Parks Herwyn Ehlers beauftragt werden. Das Unternehmen hat diese Leistung im BID Tibarg III zuverlässig erbracht. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Kosten für den Budgetpunkt Wartung der Brunnenanlagen

11.000,00 Euro (inkl. MwSt.)



Foto: Stadt + Handel BID GmbH

Grünpflege und Saisonbepflanzung

DORFPLATZ UND BLUMENKÜBEL AM BRUNNEN

Die saisonalen Neubepflanzungen des großen runden Pflanzbeetes am „Dorfplatz“ sowie der großen Pflanzkübel an der Brunnenanlage am südlichen Tibarg erfolgen drei Mal im Jahr – im Frühjahr, Sommer und Herbst. Zum Winter wird das runde Pflanzbeet winterfest gemacht und die Pflanzkübel kommen in das Winterlager.

Mit der Durchführung der Pflanzarbeiten soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses die Firma Blumen Tomfort beauftragt werden. Das Unternehmen hat diese Leistung im BID Tibarg III zuverlässig erbracht. Aufgrund der Nähe des Unternehmens zum Tibarg sind auch kurzfristige Einsätze im Bedarfsfall (bspw. bei Vandalismus) möglich, was für den Erhalt der Qualität des Projekts wichtig ist. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Die Kosten für die Saisonbepflanzung am Dorfplatz trägt der BID Tibarg IV selbstverständlich nur für die BID-Laufzeit. Sollte sich vor Ende der BID-Laufzeit herausstellen, dass niemand (z.B. Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V., Stadt Hamburg, Sponsoren, etc.) diese Kosten für die Zeit nach BID-Beendigung übernehmen wird, würde die Saisonbepflanzung am Dorfplatz im letzten BID Tibarg IV Jahr durch eine Dauerbepflanzung ersetzt werden.



Foto: Stadt + Handel BID GmbH

PFLANZKÜBEL ENTLANG DES TIBARG

Über die Sommermonate sollen große Pflanzkübel mit Oleandern, Gräsern und anderen Pflanzen bepflanzt, entlang des Tibarg aufgestellt werden. Die ergänzenden Grünelemente fördern eine höhere Aufenthaltsqualität, schaffen ein freundliches, einladendes Straßenbild und unterstützen den Wunsch nach mehr urbanem Grün.

Aus dem BID Tibarg IV soll die jährliche Unterhaltung der Pflanzkübel mit Aufstellen der Gefäße im Frühjahr, Abbau im Herbst, Überwinterung und möglicher Ersatzpflanzungen finanziert werden.

Mit der Durchführung der Arbeiten soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses die Firma Blumen Tomfort beauftragt werden. Das Unternehmen sorgt bereits seit vielen Jahren für die Umsetzung der Blumenkübel an der Brunnenanlage und hat diese Arbeiten zuverlässig erbracht.

Sollte das BID Tibarg IV nach fünf Jahren auslaufen, ohne dass ein Folge-BID eingerichtet wird, werden ggf. gekaufte Pflanztöpfe in das Eigentum der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. übertragen. Die Pflanztöpfe wird die Aufgabenträgerin dieser Organisation kostenfrei zur entsprechenden Nutzung überlassen.

BAUMSCHNITT

Die Kugelahorne vor dem nördlichen U-Bahn-Zugang erhalten einmal im Jahr zwischen Dezember und März (je nach Witterung) einen Pfleg- und Rückschnitt. Mit der Durchführung der Baumpflegearbeiten soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses die Firma Gärten + Parks Herwyn Ehlers beauftragt werden. Das Unternehmen hat diese Leistung im BID Tibarg III zuverlässig erbracht. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Kosten für den Budgetpunkt Grünpflege und Saisonbepflanzung:

64.870,00 Euro (inkl. MwSt.)

4.2 SERVICEMASSNAHMEN

TIBARGMEISTER

Damit sich die Besucherinnen und Besucher und Kundinnen und Kunden auf dem Tibarg wohl fühlen, stehen Sauberkeit und Pflege ganz oben auf der Liste der Aufgaben für das BID Tibarg IV.

Tagtäglich erfüllt deshalb der „Tibargmeister“ Muhamet Abazi mit seinem Mitarbeiterteam – ergänzend zu den Leistungen der Stadtreinigung Hamburg - vielseitige Aufgaben, um den vom BID Tibarg gewünschten hohen Sauberkeitsstandard über das Jahr aufrecht zu erhalten. Auffälliges wird umgehend der Aufgabenträgerin bzw. der Polizei gemeldet, kleinere Reparaturen oder Ausbesserungsarbeiten werden direkt erledigt und auch für Kunden und Passanten hat Herr Abazi natürlich immer ein offenes Ohr. Die Bäume und Zierpflanzen werden nach Bedarf bewässert, gedüngt und die Hecken, Büsche sowie kleinere Bäume unter Beachtung der BaumschutzVO beschnitten. Im Herbst und im Frühjahr wird welches Laub entfernt. Auch das Straßenmobiliar (Laternenmasten, Fahrradbügel, Spielgeräte, Sitzbänke, Infostellen, Mülleiner etc.) ist für ein sauberes Erscheinungsbild sehr wichtig und wird im wöchentlichen Turnus von Verschmutzungen durch den Tibargmeister befreit.

Der Tibargmeister wird werktäglich mehrere Stunden (im Jahresdurchschnitt 70 Stunden/monatlich zu einem Stundenlohn von 40 € netto) auf dem Tibarg im Einsatz sein. Der Leistungsumfang soll jedoch über das Jahr unterschiedlich verteilt werden mit deutlich mehr Einsatzzeiten im Sommer und geringeren im Winter.

Mit der Durchführung des Tibargmeisterdienstes soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses die Firma Team Abazi Galabau Barmstedt beauftragt werden. Das Unternehmen hat diese Leistung im BID Tibarg III zuverlässig erbracht. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Kosten für den Budgetpunkt Tibargmeister:

202.775 Euro (inkl. MwSt.)



Foto: Stadt + Handel BID GmbH, Tibargmeister Bajram Abazi

ZUSÄTZLICHER WINTERRÄUMDIENST

Gemäß § 29 iVm § 33 HWegG ist jede Anliegerin und jeder Anlieger verpflichtet einen lediglich 1 m breiten Streifen vor seinem Grundstück von Schnee zu räumen und Eis zu beseitigen. Diese gesetzliche Reinigungsverpflichtung reicht für den Fußgängerverkehr auf dem Tibarg nicht aus. Nach dem Hamburger Wegegesetz ist niemand für Querungen, die das gefahrenfreie Wechseln von einer Tibarg-Seite auf die andere ermöglichen, zuständig. Neben der bestehenden bleibenden Reinigungspflicht der Grundeigentümer gemäß HmbWegeGesetz wird der BID Tibarg III einen zusätzlichen einheitlichen und zuverlässigen Winterräumdienst einrichten, um den Kundenanforderungen zu entsprechen.

Die Schnee- und Eisbeseitigung vom 15.11. eines jeden Jahres bis 15.2. des Folgejahres umfasst die maschinelle Räumung beider Straßenseiten entlang der Ladenzeilen in mindestens 2m Breite sowie ca. 6 Querungen.

Mit dem Winterdienst soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses die Firma Holzapfel beauftragt werden. Das Unternehmen hat diese Leistung im BID Tibarg III zuverlässig erbracht. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Kosten für den Budgetpunkt Winterräumdienst:

27.500,00 Euro (inkl. MwSt.)



Foto: Stadt + Handel BID GmbH

4.3 QUARTIERSMANAGEMENT

Das Quartiersmanagement ist ein unverzichtbarer Motor für die positive Entwicklung des Stadtteils. Das Quartiersmanagement übernimmt dabei eine zentrale Rolle: Es steht in engem und kontinuierlichem Austausch mit Anliegern, Grundeigentümern, Gewerbetreibenden und zahlreichen weiteren Akteuren. Durch die Arbeit entsteht ein lebendiges Netzwerk, das Kommunikation fördert, Interessen bündelt und Lösungen möglich macht. Quartiersmanagement bedeutet dabei weit mehr als Koordination – es ist die entscheidende Schnittstelle, an der Ideen, Bedürfnisse und Herausforderungen zusammenfließen. Das Quartiersmanagement sorgt dafür, dass Anliegen gehört, Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Die Schwerpunkte der Arbeit zeigen, wie vielfältig und wichtig das Quartiersmanagement ist:

- Koordination und Organisation, bei allen Belangen den Tibarg betreffend.
- Ansprechpartner für Kunden, Mieterinnen und Mieter sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die ihre Anliegen zuverlässig und schnell geklärt wissen.
- Vertretung der Interessen des Quartiers bei Netzwerktreffen, Arbeitskreisen der Stadt Hamburg und politischen Ausschüssen.
- Veranstaltungen und Aktionen planen, organisieren und umzusetzen, um den Tibarg als lebendigen Standort zu präsentieren und weit über Nien-dorfs Grenzen hinaus bekannt zu machen.

- Öffentlichkeitsarbeit und PR, die das Quartier sichtbar machen und den positiven Eindruck des Tibarg in die Stadtgesellschaft tragen.

Das Quartiersmanagement ist damit Herz und Schaltzentrale des Tibarg. Es schafft Strukturen, die Zusammenarbeit ermöglichen, und gibt dem Stadtteil eine starke Stimme. Ohne diese professionelle und engagierte Arbeit wäre die positive Entwicklung des Quartiers in dieser Form nicht denkbar.

Die professionelle Arbeit der letzten Jahre hat für eine stabile und positive Entwicklung des Tibarg und einen offenen Austausch aller Akteure geführt. Deshalb soll die gute Arbeit des Quartiersmanagements für den Tibarg in den vergangenen 15 Jahren auch im BID Tibarg IV weiter fortgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der Netzwerk-, Kommunikations- und Projektarbeit ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte für das Quartiersmanagement:

- Koordination und Organisation im Quartier, z.B. Kümern um Missstände im Quartier in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheit, Vor-Ort-Präsenz etc.
- Ansprechpartnerfunktion für Eigentümerinnen und Eigentümer, Kundinnen und Kunden, Mieterinnen und Mieter
- Teilnahme an Gremiensitzungen des BID und des Quartiers und ggf. der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer politischen Gremien zur Vertretung der Anliegerinteressen
- Teilnahme an Abstimmungsterminen über die Maßnahmenumsetzung des BID
- Initiierung und Durchführung von PR- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Pressepräsenz
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.
- In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. - Planung, Organisation und Durchführung der jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen auf dem Tibarg wie bspw. Streetfoodmarket, Tibargfest, Bauernmarkt & Weinfest, Nordische Weihnachten, Sonntagsöffnungen und Initiierung neuer Veranstaltungen/Aktionen
- Initiierung und Durchführung von Werbemaßnahmen für das Quartier gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V., insbesondere auch im Zusammenhang mit den oben bezeichneten Aktivitäten und Veranstaltungen auf dem Tibarg
- Informationsfluss am Standort sicherstellen
- Einbindung örtlicher Vereine und Verbände, um Synergien zu nutzen
- Intensive Lobbyarbeit gegenüber Verwaltung, Politik, Vereinen für Quartiersinteressen

PERSONALKOSTEN

Mit der Durchführung des Quartiersmanagements soll auf Wunsch des Lenkungsausschusses das Büro Stadt + Handel BID GmbH beauftragt werden. Das Unternehmen wurde neben der Übernahme der Aufgabenträgerschaft (s. Punkt 3 Auf-

gabenträgerschaft) auch als Dienstleister für die Durchführung des Quartiersmanagements ausgewählt, da es bereits in den vergangenen beiden BID-Laufzeiten diese Aufgabe verlässlich und erfolgreich erbracht hat. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Entsprechend der ausführlichen Leistungsbeschreibung (s. Leistungsbeschreibung oben) wird die konkrete operative Arbeit des Quartiersmanagements in enger Abstimmung /Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss durch Frau Nina Häder und weiteren Mitarbeitenden der Stadt + Handel BID GmbH erbracht.

Das Quartiersmanagement wird wöchentlich 15 Stunden auf dem Tibarg im Einsatz sein (im Jahresdurchschnitt 64,5 Stunden/monatlich bei einem Stundensatz von 75 € netto). Der Leistungsumfang wird dabei über das Jahr unterschiedlich verteilt sein. In Zeiten von Veranstaltungen und sonstigen Aktionen auf dem Tibarg werden die Stunden höher ausfallen als zu anderen Zeiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand der tatsächlich geleisteten Stunden. Das Quartiersmanagement führt hierfür ein Arbeitszeitenprotokoll, welches der monatlichen Abrechnung beigelegt wird.



Foto: Stadt + Handel BID GmbH, Quartiersmanagerin Nina Häder (Zweite von links)

Kosten für den Budgetpunkt Personalkosten:

345.000,00 Euro (inkl. MwSt.)

BÜROKOSTEN

Um vor Ort präsent zu sein und als Ansprechpartner(in) zur Verfügung zu stehen, wird das Quartiersmanagement aus einem Quartiersbüro am Tibarg agieren. Ein gut erreichbares Büro im Quartier bietet einen hohen Mehrwert im Rahmen des Quartiersmanagements. Während und außerhalb der Öffnungszeiten können hier individuelle Besprechungen sowie Lenkungsausschusssitzungen stattfinden.

Die Aufgabenträgerin gewährleistet, dass dem Quartiersmanagement zwei Büroarbeitsplätze für die Laufzeit des BID Tibarg IV zur Verfügung stehen.

Die kalkulierten Kosten für anteilig Miete und Büroverbrauchsmaterialien für diesen Budgetpunkt basieren auf den Erfahrungen aus dem BID Tibarg III.

Kosten für den Budgetpunkt Bürokosten:

18.500,00 Euro (inkl. MwSt.)

4.4 MARKETING

ONLINE UND OFFLINE MARKETING

Um die etablierten Veranstaltungen sowie die weiteren erfolgreich umgesetzten Maßnahmen des BID Tibarg zu bewerben und den Tibarg auch nach außen positiv darzustellen, ist eine professionelle Vermarktung von zentraler Bedeutung. Dadurch werden nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner sowie Stammgäste erreicht, sondern auch neue Besucher- und Kundensegmente aktiviert.

Neben klassischen Kommunikationsmitteln mit Wiedererkennungseffekt im Printbereich hat insbesondere das Online-Marketing einen hohen Stellenwert. Es bietet vor allem den Vorteil, in Echtzeit auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen reagieren zu können.

Die Bearbeitung und Umsetzung der Marketingmaßnahmen für den Tibarg erfolgt daher koordiniert und abgestimmt auf beide Bereiche – Print und Online.

Folgende Marketingmaßnahmen sind geplant:

ANZEIGENKAMPAGNEN & PRINTPRODUKTE

Die klassischen Medien, mit denen eine breite Zielgruppe erreicht wird, sollen insbesondere zur Bewerbung von Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen von Anzeigen und Plakaten genutzt werden. Dazu zählen vor allem Anzeigenkampagnen im Niendorfer Wochenblatt sowie teilweise im Hamburger Abendblatt.

Die bewährten Printprodukte, wie der Tibarg-Flyer und der Jahreskalender, haben sich aufgrund ihrer hohen Nachfrage seit vielen Jahren als wichtige Kommunikationsmittel etabliert.

Vom 1. bis 26. Dezember
Weihnachts Rallye für Kinder
auf dem Tibarg

Es warten tolle Preise!

BÄDERLAND Pakete mit Eintrittskarten, Schwimmbeutel, Badeende und Trinkflasche

Familienkarten-Gutscheine für den Wipark LUNEBURGER HEIDE

Eintrittskarten für den Wipark SCHWARZE BERGE

Tipp-Kick Spiele in der TIBARG CENTER Edition und „Dragomino“ von HARTLEDER

Eintrittskarten für das JUMPHOUSE inklusive JUMP-Socken

Winterliche Backmischung

TIBARG
NIENDORFS BUNTE VIELFALT

Veranstaltet wird die Weihnachts-Rallye von der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V.
Information & Lageplan unter www.tibarg.de/weihnachtsrallye-2021

GewinnSPIEL & LagePLAN

Sie kennen sich mit der TibART aus und können die folgenden Fragen beantworten? Gewinnen Sie einen Shopping-Gutschein im Wert von 100 Euro! Einfach bis zum 30.11.21 Fragen beantworten und an die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. per Mail (info@tibarg.de) oder auf dem Postweg (Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V., Tibarg 21, 22459 Niendorf) verschicken. Auch drei Los-Bögen stehen bei Vom Fass (Tibarg 21), Apollo Optik (Tibarg 33) und im Tibarg Center unten in der Mail für den Einkauf zur Verfügung. Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf www.tibarg.de.

1. Wie viele Bilder sind in dem Schaufenster von Castro & Schutz zu finden?

2. In welchem Schaufenster sind die Werke des Künstlers Torge Steffens zu finden (eines der Werke ist auf der Vorderseite dieses Flyers zu sehen)?

3. Im Schaufenster von welchem Geschäft sind Badeenden ausgestellt?

Legend:

- 1 Blue Train
- 2 Bonica
- 3 Buchhandlung
- 4 Schmeckerei Süde
- 5 Filigrane Zucker
- 6 Kaffee Schmeckerei Spemann
- 7 Croissant & Burger
- 8 Cakes & Muffins
- 9 Kaffeehaus
- 10 Hamburger Volkbank
- 11 Apollo Optik
- 12 Schuh Key
- 13 Blumen Apotheke
- 14 T.B. Fotocolor
- 15 OBI Laser
- 16 Frouder Apotheke
- 17 Vorn-ess
- 18 The Village
- 19 Baby Line
- 20 Saubermittelsuche
- 21 Deutsche Bank
- 22 Meins Neundorfer Apotheke
- 23 Bäcker Holop
- 24 LUNA-Verpackt Niendorf
- 25 Castro & Schutz
- 26 Sparda Bank

Kontaktieren:

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail oder Telefonnummer: _____

Viele Gründe, den TIBARG gut zu finden.

TIBARG NORD

TIBARG CENTER

TIBARG MITTE

TIBARG SÜD

Legende:

- 100m
- 200m
- 300m
- 400m
- 500m
- 600m
- 700m
- 800m
- 900m
- 1000m

Freiwillige:

- 1. Tibarg 1
- 2. Tibarg 2
- 3. Tibarg 3
- 4. Tibarg 4
- 5. Tibarg 5
- 6. Tibarg 6
- 7. Tibarg 7
- 8. Tibarg 8
- 9. Tibarg 9
- 10. Tibarg 10
- 11. Tibarg 11
- 12. Tibarg 12
- 13. Tibarg 13
- 14. Tibarg 14
- 15. Tibarg 15
- 16. Tibarg 16
- 17. Tibarg 17
- 18. Tibarg 18
- 19. Tibarg 19
- 20. Tibarg 20
- 21. Tibarg 21
- 22. Tibarg 22
- 23. Tibarg 23
- 24. Tibarg 24
- 25. Tibarg 25
- 26. Tibarg 26
- 27. Tibarg 27
- 28. Tibarg 28
- 29. Tibarg 29
- 30. Tibarg 30
- 31. Tibarg 31
- 32. Tibarg 32
- 33. Tibarg 33
- 34. Tibarg 34
- 35. Tibarg 35
- 36. Tibarg 36
- 37. Tibarg 37
- 38. Tibarg 38
- 39. Tibarg 39
- 40. Tibarg 40
- 41. Tibarg 41
- 42. Tibarg 42
- 43. Tibarg 43
- 44. Tibarg 44
- 45. Tibarg 45
- 46. Tibarg 46
- 47. Tibarg 47
- 48. Tibarg 48
- 49. Tibarg 49
- 50. Tibarg 50

FREE WLAN
www.tibarg.de

Niendorfs beste Momente 2026

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1. 1. 2026	1. 2. 2026	1. 3. 2026	1. 4. 2026	1. 5. 2026	1. 6. 2026
2. 2. 2026	2. 2. 2026	2. 3. 2026	2. 4. 2026	2. 5. 2026	2. 6. 2026
3. 3. 2026	3. 2. 2026	3. 3. 2026	3. 4. 2026	3. 5. 2026	3. 6. 2026
4. 4. 2026	4. 2. 2026	4. 3. 2026	4. 4. 2026	4. 5. 2026	4. 6. 2026
5. 5. 2026	5. 2. 2026	5. 3. 2026	5. 4. 2026	5. 5. 2026	5. 6. 2026
6. 6. 2026	6. 2. 2026	6. 3. 2026	6. 4. 2026	6. 5. 2026	6. 6. 2026
7. 7. 2026	7. 2. 2026	7. 3. 2026	7. 4. 2026	7. 5. 2026	7. 6. 2026
8. 8. 2026	8. 2. 2026	8. 3. 2026	8. 4. 2026	8. 5. 2026	8. 6. 2026
9. 9. 2026	9. 2. 2026	9. 3. 2026	9. 4. 2026	9. 5. 2026	9. 6. 2026
10. 10. 2026	10. 2. 2026	10. 3. 2026	10. 4. 2026	10. 5. 2026	10. 6. 2026
11. 11. 2026	11. 2. 2026	11. 3. 2026	11. 4. 2026	11. 5. 2026	11. 6. 2026
12. 12. 2026	12. 2. 2026	12. 3. 2026	12. 4. 2026	12. 5. 2026	12. 6. 2026
13. 13. 2026	13. 2. 2026	13. 3. 2026	13. 4. 2026	13. 5. 2026	13. 6. 2026
14. 14. 2026	14. 2. 2026	14. 3. 2026	14. 4. 2026	14. 5. 2026	14. 6. 2026
15. 15. 2026	15. 2. 2026	15. 3. 2026	15. 4. 2026	15. 5. 2026	15. 6. 2026
16. 16. 2026	16. 2. 2026	16. 3. 2026	16. 4. 2026	16. 5. 2026	16. 6. 2026
17. 17. 2026	17. 2. 2026	17. 3. 2026	17. 4. 2026	17. 5. 2026	17. 6. 2026
18. 18. 2026	18. 2. 2026	18. 3. 2026	18. 4. 2026	18. 5. 2026	18. 6. 2026
19. 19. 2026	19. 2. 2026	19. 3. 2026	19. 4. 2026	19. 5. 2026	19. 6. 2026
20. 20. 2026	20. 2. 2026	20. 3. 2026	20. 4. 2026	20. 5. 2026	20. 6. 2026
21. 21. 2026	21. 2. 2026	21. 3. 2026	21. 4. 2026	21. 5. 2026	21. 6. 2026
22. 22. 2026	22. 2. 2026	22. 3. 2026	22. 4. 2026	22. 5. 2026	22. 6. 2026
23. 23. 2026	23. 2. 2026	23. 3. 2026	23. 4. 2026	23. 5. 2026	23. 6. 2026
24. 24. 2026	24. 2. 2026	24. 3. 2026	24. 4. 2026	24. 5. 2026	24. 6. 2026
25. 25. 2026	25. 2. 2026	25. 3. 2026	25. 4. 2026	25. 5. 2026	25. 6. 2026
26. 26. 2026	26. 2. 2026	26. 3. 2026	26. 4. 2026	26. 5. 2026	26. 6. 2026
27. 27. 2026	27. 2. 2026	27. 3. 2026	27. 4. 2026	27. 5. 2026	27. 6. 2026
28. 28. 2026	28. 2. 2026	28. 3. 2026	28. 4. 2026	28. 5. 2026	28. 6. 2026
29. 29. 2026	29. 2. 2026	29. 3. 2026	29. 4. 2026	29. 5. 2026	29. 6. 2026
30. 30. 2026	30. 2. 2026	30. 3. 2026	30. 4. 2026	30. 5. 2026	30. 6. 2026
31. 31. 2026	31. 2. 2026	31. 3. 2026	31. 4. 2026	31. 5. 2026	31. 6. 2026

Business Improvement District Tibarg
Quartiermanagement
Tibarg 71 | 22459 Niendorf
Tel. 040 / 55 95 17 42
info@tibarg.de
www.tibarg.de

Printmaterial, Stadt + Handel BID GmbH

INTERNETSEITE

Eine der wichtigsten Grundlagen für die digitale Sichtbarkeit des Tibarg ist die umfangreiche Internetpräsenz www.tibarg.de. Diese informiert nicht nur über sämtliche Gewerbetreibende, Ärztinnen und Ärzte sowie Dienstleistungsbetriebe am Standort, sondern auch über die Standbetreiberinnen und Standbetreiber des Wochenmarkts, die Anfahrts- und Parkmöglichkeiten rund um den Tibarg, Öffnungszeiten, Neuigkeiten und Veranstaltungen.

Durch die regelmäßige Pflege der Inhalte sowie die kontinuierliche technische Optimierung im Bereich SEO (Suchmaschinenoptimierung) und SEA (Suchmaschinenwerbung) steigen die Nutzerzahlen fortlaufend an. Waren es 2014 im Durchschnitt noch 2.476 Nutzer im Monat, griffen in den vergangenen beiden Jahren 2024/2025 rund 12.000 Nutzer monatlich auf die Webseite www.tibarg.de zu (nur

Nutzer, die das Tracking akzeptiert haben). 70 % der Nutzer greifen mobil auf die Webseite zu.

SOCIAL MEDIA

Eine attraktive Präsenz in den sozialen Medien wie Facebook und Instagram ist für die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden unverzichtbar. Die Aktivität auf verschiedenen Plattformen ist dabei von besonderer Bedeutung, da auf diese Weise unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können.

Die Social-Media-Kanäle ermöglichen es dem Tibarg, als Marke aufzutreten und relevante Zielgruppen gezielt anzusprechen.

Auch in den kommenden Jahren im Rahmen des BID Tibarg IV sollen sowohl die Internetseite www.tibarg.de als auch die Social-Media-Präsenz technisch und inhaltlich stets auf dem neuesten Stand gehalten werden. Auf diese Weise können sich Besucherinnen, Besucher und Kundinnen sowie Kunden umfassend über den Tibarg informieren.

Mit den verschiedenen Marketingleistungen sollen auf Wunsch des Lenkungsausschusses diejenigen Firmen beauftragt werden, die bereits in der Vergangenheit in diesem Bereich erfolgreich für das BID tätig waren – u.a. Astrid Henrich, xperients, Eiskalt Marketing. Die Unternehmen haben diese Leistungen im BID Tibarg III zuverlässig erbracht. Die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Kosten für den Budgetpunkt Marketing/online und offline:

168.000,00 Euro (inkl. MwSt.)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen dienen als Identifikationsstifter und Frequenzbringer für den Standort Tibarg und stellen durch ihren wichtigen Erlebnisfaktor ein Gegengewicht zur digitalen Welt dar. Sie sind ein bedeutendes Instrument im Wettbewerb mit dem Online-Handel und tragen maßgeblich zur Bildung eines authentischen Standortprofils bei.

Aufgrund aktueller Entwicklungen sind die Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen gestiegen, was zu höheren Sicherheitskosten führt. Diese zusätzlichen Aufwendungen sind notwendig, um weiterhin sichere und qualitativ hochwertige Veranstaltungen zu gewährleisten.

Um die Anzahl und Qualität der Veranstaltungen auf dem Tibarg – wie Tibargfest, Streetfoodmarket mit Handmademarkt, Bauernmarkt & Weinfest, Weihnachtsmarkt sowie die verkaufsoffenen Sonntage – auch künftig zu sichern, wird der BID Tibarg IV weiterhin in diese investieren und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. damit unterstützen.

Kosten für den Budgetpunkt Veranstaltungen:

64.000,00 Euro (inkl. MwSt.)



Foto: Stadt + Handel BID GmbH

FREQUENZMESSANLAGEN

Um die Attraktivität und den Erfolg von Maßnahmen am Tibarg zu messen, sind Frequenzzahlen und deren Entwicklung ein wichtiger Indikator. Was sind die höchstfrequentierten Stunden und Tage? Welche Effekte ergeben sich aus Veranstaltungen und Ereignissen? Um dies zu erkennen und die Entwicklung abzusehen, hat der BID Tibarg II an drei Standorten (Höhe Tibarg 46, Höhe Tibarg 21, Höhe Tibarg 5) Passantenfrequenzmessanlagen installieren lassen. Die Messungen finden über Infrarotsensoren statt. Die Daten werden im 15 Minuten Intervall an das System übertragen und können im Anschluss umfassend ausgewertet werden.

Die Auswertungen werden vom Aufgabenträger sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mindestens einmal im Jahr in Form eines Reports – bei wichtigen Entwicklungen werden zusätzliche Reports gefertigt - zur Verfügung gestellt. Dadurch erkennen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zeitnah Veränderungen des Passantenaufkommens und können Rückschlüsse auf die Attraktivität und etwaige positive oder negative Wertveränderungen ihrer Objekte ziehen.

Für den Betrieb der Anlagen fallen jährlich Software Lizenzgebühren des Herstellers Eco Counter an.

Kosten für den Budgetpunkt Frequenzmessanlagen:

7.500,00 Euro (inkl. MwSt.)

4.5 WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

MONTAGE UND DEMONTAGE

Die vom BID Tibarg I angeschaffte und durch den BID Tibarg II sowie den BID Tibarg III fortgeführte Weihnachtsbeleuchtung für den Tibarg soll vom BID Tibarg IV übernommen werden. Während seiner Laufzeit ist der BID Tibarg IV für die Instandhaltung sowie die jährliche Montage und Demontage der Beleuchtung zur Weihnachtszeit verantwortlich.

Auf Wunsch des Lenkungsausschusses soll mit der Installation der Weihnachtsbeleuchtung die Firma XXL Weihnachtsdekoration beauftragt werden. Das Unternehmen wurde bereits im Rahmen eines Angebotsvergleichs im BID Tibarg II als Dienstleister ausgewählt und hat diese Leistungen zuverlässig und zu sehr günstigen Konditionen erbracht. Die bewährte Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Sollte das BID Tibarg IV nach fünf Jahren auslaufen, ohne dass ein Folge-BID eingerichtet wird, wird die Weihnachtsbeleuchtung in das Eigentum der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. übertragen. Die Weihnachtsbeleuchtung wird die Aufgabenträgerin dieser Organisation kostenfrei zur entsprechenden Nutzung überlassen.

BETRIEBSKOSTEN

Zusätzlich entstehen jährlich Betriebskosten für das Ein- und Ausschalten der Stromanschlüsse an den Laternenmasten, an denen die Beleuchtungselemente installiert sind. Diese Leistungen werden von der Firma Hamburg Verkehrsanlagen erbracht. Hinzu kommen die entsprechenden Stromkosten.

Kosten für den Budgetpunkt Montage/Demontage und Betriebskosten:

50.000,00 Euro (inkl. MwSt.)



Foto: Stadt + Handel BID GmbH

4.6 VORKOSTEN

GEBÜHREN LGV

Für die Vorbereitung des BID Tibarg IV sind Kosten für die Beschaffung der Grundstücksdaten beim Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung entstanden. Diese Leistungen sind von der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. vorfinanziert worden. Die Vorauszahlung wird mit BID-Einrichtung und erster Auszahlung der BID-Abgabe erstattet.

Kosten für den Budgetpunkt Gebühren LGV:

2.975,00 Euro (inkl. MwSt.)

VORBEREITUNGSKOSTEN AUFGABENTRÄGERIN

Für die Vorbereitung des BID Tibarg IV sind Kosten für die Stadt + Handel BID GmbH, die die Vorbereitung durchgeführt hat, entstanden. Zu den Aufgaben in der Vorbereitung gehören u.a.:

- Entwicklung und Erstellung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss des BID Tibarg III, weiteren Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den zuständigen Behörden.
- Einholung von Angeboten für die Maßnahmenkonkretisierung
- Abstimmungstermine und Ortsbegehungen mit den zuständigen Behörden und weiteren Institutionen (u.a. Bezirksamt Eimsbüttel, BSW, HK) und etwaigen Dienstleistern für die Maßnahmenkonkretisierung
- Abgrenzung des Satzungsgebiets inkl. Erstellung einer grafischen Gebietsdarstellung und Grundstücksliste
- Formulierung des BID-Antrags inkl. aller notwendigen Unterlagen
- Gespräche mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern
- Einholung Zustimmungsquorum
- Einladung und Durchführung Informationsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit
- Erstellung Internetseite mit sämtlichen notwendigen Informationen
- Information der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über öffentliche Auslegung des BID-Antrags

Die entstandenen Kosten werden mit BID-Einrichtung und erster Auszahlung der BID-Abgabe an die Stadt + Handel BID GmbH geleistet.

Kosten für den Budgetpunkt Vorbereitungskosten Aufgabenträgerin:

21.420,00 Euro (inkl. MwSt.)

RECHTSBERATUNG

Für die Vorbereitung des BID Tibarg IV sind Kosten für die Rechtsberatung bei der Kanzlei Graf von Westphalen entstanden. Diese Leistungen sind von der Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. vorfinanziert worden. Die Vorauszahlung wird mit BID-Einrichtung und erster Auszahlung der BID-Abgabe erstattet.

Die entstandenen Kosten werden mit BID-Einrichtung und erster Auszahlung der BID-Abgabe an die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. geleistet.

Kosten für Rechtsberatung:

590,00 Euro (inkl. MwSt.)

4.7 AUFGABENTRÄGERHONORAR

Die Aufgabenträgerin setzt in Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept um.

Die Aufgabenträgerin hat folgende Tätigkeiten im Sinne der größtmöglichen Transparenz und der engen Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss des BID und den betroffenen Hamburger Behörden wahrzunehmen:

- Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts: Damit sind alle Steuerungsaufgaben gemeint, die bei der Umsetzung des BID anfallen: Vergabe und Abschluss von Aufträgen, Kontrolle und Abnahme der Leistungserbringung von Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern, Abstimmung und Definition von Maßnahmen mit den Gremien des BID und mit Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern.
- Geschäftsführung des BID: Zur Geschäftsführung des BID gehören die Pflege des Internetauftritts gemäß GSPI, Aufstellung von Wirtschaftsplänen (inkl. Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Änderung von Wirtschaftsplänen (inkl. Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberuflerinnen und Freiberuflern und Gewerbetreibenden), Abrechnung der jeweiligen Wirtschaftsjahre und des beendeten BID unter Bereitstellung aller dafür notwendigen Unterlagen sowie die Teilnahme an der Prüfung der Geschäftsführung durch die Handelskammer Hamburg. Auch das Einholen von rechtlichem Rat zu Verträgen oder zu Positionen der Freien und Hansestadt Hamburg gehört zu den Aufgaben der Aufgabenträgerin.
- Gremien und Koordination des BID: Die Geschäftsführung eines oder mehrerer Ausschüsse zur Steuerung des BID, sind ebenso Aufgabe des Aufgabenträgers wie die Vertretung des BID bei Gremiensitzungen oder bei Hamburger Behörden.
- Information und Kommunikation sowie Kontaktpflege mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern: Die Kommunikation über und zum BID erfolgt durch die Aufgabenträgerin, z.B. die Beantwortung von Fragen zum BID im Allgemeinen, zur Geschäftsführung und zur Umsetzung von Maßnahmen, die von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Mieterinnen und Mietern, Medien oder der Wissenschaft gestellt werden sowie die Teilnahme an und Durchführung von Presseterminen zum BID. Das Erstellen von Tätigkeitsberichten gehört ebenfalls in den Aufgabebereich der Aufgabenträgerin.
- Kommunikation mit der Freien und Hansestadt Hamburg: Bei Planungsprozessen, z.B. bei Umgestaltungen im öffentlichen Raum, oder wenn es Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt, nimmt die Aufgabenträgerin die Abstimmungsgespräche wahr. Beispiele hierfür sind Gespräche bei und mit Behörden, die Durchführung von Genehmigungsverfahren oder die Wahrnehmung der Rolle als Träger öffentlicher Belange. Die Aufgabenträgerin ist für die FHH die vorrangige Ansprechpartnerin für alle Belange des BID. Die Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien der zuständigen Behörden ist ebenfalls Aufgabe der Aufgabenträgerin.
- Begleitung von Gerichtsverfahren: Manche Widersprüche gegen den Abgabenbescheid münden in ein Gerichtsverfahren. Zu diesen Verfahren werden die Aufgabenträgerinnen unter Umständen von den Gerichten beigeladen. Die Teilnahme an den Gerichtsterminen und ggf. das Aushandeln von Vergleichen mit der Gegenseite sind Teil der Aufgabenträgerinentätigkeit.

Kosten für den Budgetpunkt Aufgabenträgerhonorar:

175.000,00 (inkl. MwSt.)

4.8 RECHTS- UND STEUERBERATUNG

Die Finanzmittel des BID Tibarg IV werden getrennt auf einem gesonderten Konto verwaltet und durch ein Steuerberatungsbüro steuerlich begleitet. Hierfür entstehen Kosten für die Steuerberatung.

Im Rahmen von BIDs kann zudem Rechtsberatungsbedarf entstehen, um rechtliche Fragestellungen zu beantworten. Mit der Rechtsberatung wird die Aufgabenträgerin im Bedarfsfall ein geeignetes Anwaltsbüro beauftragen.

Kosten für den Budgetpunkt Rechts- und Steuerberatung:

13.000,00 Euro (inkl. MwSt.)

4.9 FINANZEN UND VERSICHERUNG

FINANZEN

Die Finanzmittel des BID Tibarg IV werden getrennt auf einem gesonderten Konto verwaltet, hierfür entstehen Kosten für die Kontoführung.

Zudem kann eine Vor-/ Zwischenfinanzierung erforderlich werden. Diese kann notwendig werden, wenn die Summe der Ausgaben zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen erst durch künftige Einnahmen aus BID-Abgabenzahlungen gedeckt wird. Die Aufgabenträgerin stellt dem Projekt in diesem Falle temporär eigene Mittel zur Verfügung. Diese werden mit 3 % zzgl. EURIBOR, jedoch min. 3 % p.a. verzinst. Zusätzliche Bankgebühren können verursacht werden.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Aufgabenträgerin wird sich gegen etwaige Haftungsrisiken aus der Installation der Weihnachtsbeleuchtung sowie der Durchführung des Hausmeisterdienstes versichern.

Kosten für den Budgetpunkt Finanzen und Versicherung:

5.300,00 Euro (inkl. MwSt.)

4.10 RESERVE

Das BID muss in der Lage sein, auf Unvorhergesehenes während der BID-Laufzeit reagieren zu können. Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition in

Höhe von 10 % des Gesamtbudgets gemäß § 9 (3) GSPI dient der Deckung nicht vorhersehbarer finanzieller Risiken wie zum Beispiel (Aufzählung nicht abschließend) durch Einnahmeausfälle, Erhöhung der Mehrwertsteuer oder durch Kostensteigerungen für Maßnahmen, die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthalten sind.

Aus der Reserve können darüber hinaus nach entsprechender Entscheidung des Lenkungsausschusses frühestens nach Abschluss des 2. BID-Jahres weitere Maßnahmen finanziert werden, die den Zielen des BID Tibarg IV dienen. Dazu können z.B. folgende Maßnahmen gehören:

- weitere Pflanzmaßnahmen sowie Ausstattung des öffentlichen Raumes
- Erneuerung/Reparatur der Passantenfrequenzanlagen und ergänzende Frequenzanalysen
- Zusätzliche/außerordentliche Winterräumdienst-/ und Reinigungseinsätze
- Zusätzlicher Einsatz Quartiersmanagement
- Weitere Servicemaßnahmen
- Ergänzende Marketingmaßnahmen
- Ergänzung/Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung
- Weitere Veranstaltungen/zusätzliche Aktionen bei bestehenden Veranstaltungen

Die im Zuge der BID-Maßnahmen nicht beanspruchten Mittel werden am Ende der BID-Laufzeit gemäß GSPI an die Stadt Hamburg zurückgezahlt und von ihr an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erstattet.

Kosten für den Budgetpunkt Reserve:

134.000,00 (inkl. MwSt.)

4.11 VERWALTUNGSgebÜHR

Für die Einrichtung des BID Tibarg IV wird nach § 10 GSPI eine Verwaltungspauschale in Höhe von 1 Prozent des Maßnahmenbudgets fällig. Diese Pauschale entsteht durch den Verwaltungsaufwand der Stadt Hamburg und wird von der Abgabenstelle im ersten Jahr des BID Tibarg IV von den eingegangenen Abgaben der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einbehalten.

Kosten für den Budgetpunkt VerwaltungsgebÜhr:

13.254,00 Euro (inkl. MwSt.)

4.12 FINANZIERUNGSKONZEPT

Der folgenden Tabelle ist das Gesamtbudget für das Projekt BID Tibarg IV über die Laufzeit von fünf Jahren zu entnehmen (die Kosten sind brutto eingestellt):

BID Tibarg IV Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Maßnahmen- und Finanzierungskonzept	1. Jahr Bruttokosten	2. Jahr Bruttokosten	3. Jahr Bruttokosten	4. Jahr Bruttokosten	5. Jahr Bruttokosten	Gesamtkosten brutto
1 Straßenraumgestaltung						89.870,00 €
Reparatur- / und Ersatzmaßnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	14.000,00 €
Brunnenanlage am südlichen Tibarg	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	11.000,00 €
Grünpflege und Saisonbepflanzung						
Dorfplatz / Blumenkübel am Brunnen (inkl. Wasser)	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	32.500,00 €
Blumenkübel entlang des Tibarg	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	28.500,00 €
Baumschnitt	774,00 €	774,00 €	774,00 €	774,00 €	774,00 €	3.870,00 €
2 Servicemaßnahmen						230.275,00 €
Tibargmeister	40.555,00 €	40.555,00 €	40.555,00 €	40.555,00 €	40.555,00 €	202.775,00 €
Zusätzlicher Winterräumdienst	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	27.500,00 €
3 Quartiersmanagement						363.500,00 €
Personalkosten	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	345.000,00 €
Bürokosten	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	18.500,00 €
4 Marketing						239.500,00 €
Marketing offline + online	30.000,00 €	33.000,00 €	34.000,00 €	35.000,00 €	36.000,00 €	168.000,00 €
Veranstaltungen	11.000,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	64.000,00 €
Frequenzmesanlagen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	7.500,00 €
5 Weihnachtsbeleuchtung						50.000,00 €
Montage/Demontage	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	27.500,00 €
Betriebskosten Anschalten/Abschalten u. Strom	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	22.500,00 €
6 Vorkosten						24.985,00 €
Gebühren LGV für Prüfung Daten zur Berechnung BID-Abgabe	2.975,00 €					2.975,00 €
Vorbereitungskosten Aufgabenträgerin	21.420,00 €					21.420,00 €
Rechtsberatung bzgl. Anpassungsfaktor	590,00 €					590,00 €
7 Aufgabenträgerhonorar	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	175.000,00 €
8 Rechts- und Steuerberatung	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	13.000,00 €
9 Finanzen und Versicherung	1.300,00 €	1.200,00 €	1.100,00 €	900,00 €	800,00 €	5.300,00 €
10 Reserve	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €	134.000,00 €
SUMME	279.114,00 €	258.029,00 €	260.929,00 €	262.729,00 €	264.629,00 €	1.325.430,00 €
Einnahmen durch BID Abgaben p.a.	254.482,80 €	267.736,80 €	267.736,80 €	267.736,80 €	267.736,80 €	
Saldo	-24.631,20 €	-14.923,40 €	-8.115,60 €	-3.107,80 €	0,00 €	
Verwaltungsgebühr	13.254 €					13.254 €
Gesamtbudget inkl. Verwaltungsgebühr der Stadt Hamburg						1.338.684 €

Erstellungsdatum: 30.03.2026

Tabelle 1: Finanzierungskonzept

5 Formelle Anforderungen

Die gesetzlich geforderten Voraussetzungen gem. GSPI für die Einrichtung des beantragten Innovationsbereichs BID Tibarg IV sind erfüllt.

5.1 ANTRAGSQUORUM GEM. § 5 (1) GSPI

Dem Antrag haben bereits Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise Erbbauberechtigte von 10 mit einer Gesamtfläche von 17.357 qm zugestimmt. Die Aufgabenträgerin bzw. der Aufgabenträger ist zur Antragstellung berechtigt, da sie bzw. er der Aufsichtsbehörde die Zustimmung von mehr als 33 Prozent der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder der Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke oder Grundstücks-teile nachgewiesen hat, deren vom Innovationsbereich erfasste Fläche zugleich mindestens 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche beträgt.

5.2 ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG (ÖFFENTLICHER INFORMATIONSTERMIN GEM. § 5 (1) GSPI)

Die Aufgabenträgerin hat gemäß § 5 Absatz 1 GSPI am 15.12.2025 einen öffentlichen Informationstermin per Videokonferenz durchgeführt. Der Termin wurde zuvor auf Plakaten, auf der Internetseite www.tibarg.de, in den sozialen Medien und in der Presse im Bereich der Standortinitiative angekündigt. Rund 11 Personen haben am Infotermin teilgenommen. Ein Bericht über den Termin liegt als Anlage diesem Antrag bei.

5.3 LAUFZEIT GEM. § 3 (3) GSPI

Die Laufzeit des Innovationsbereichs beträgt fünf Jahre, die Höchstlaufzeit von acht Jahren nach § 3 Absatz 3 GSPI ist somit eingehalten.

5.4 GEBIETSABGRENZUNG GEM. § 5 GSPI

Die Gebietsabgrenzung umfasst den zentralen Versorgungsbereich des Tibarg mit seiner Fußgängerzone vom Niendorfer Marktplatz im Süden bis zum Tibarg Center im Norden. Die Abgrenzung orientiert sich dabei an der Gebietsabgrenzung des BID Tibarg III (mit einer Änderung bei der Belegenheit Tibarg 13-15; siehe unten) und umfasst insgesamt 29 Grundstücke.

Sämtliche Grundstücke entlang des Tibarg und mit direkter Belegenheit zu diesem sind Teil des BID-Gebietes und in der Regel vollständig in dieses einbezogen. Ausnahmen bilden nachfolgende Grundstücke – aufgrund von baulichen Trennungen, verschiedenen Nutzungen und Erschließungssituationen kommt es hier zu Grundstücksteilungen:

Belegenheit Tibarg 1, 1a, 1c, 3, 3a; Bei St. Ansgar ohne Nummer (teilweise), Flurstück 10013

Zum BID ausgerichtet sind die dreigeschossigen Gebäude mit einer gewerblichen Nutzung im EG. Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks befinden sich ein eingeschossiges Wohnhaus (Hausnummer 3) sowie eine eingeschossige Garage, welche von Osten aus befahrbar ist.

Zum BID-Gebiet gehört nur der Grundstücksteil mit den zum Tibarg ausgerichteten Gebäuden und den dazu zu rechnenden Freiflächen (Zufahrt, Garagen). Das leerstehende, rückwärtige Wohngebäude und der dazugehörige Garten liegen nicht im BID-Gebiet, da sie keinen Bezug zum BID haben und auch nicht aus dem BID-Gebiet erschlossen werden. Im BID-Gebiet verbleiben 1992 qm von 3522 qm.

Die Grenzziehung verläuft an den Gebäudegrenzen des Wohnhauses sowie der Garagen, bzw. in senkrechter Verlängerung dieser und spiegelt die vorhandene Umzäunung wieder.

Belegenheit Tibarg 13, 15; Bei St. Ansgar ohne Nummer (teilweise), Flurstück 11124

Das Flurstück 11124 weist eine diffuse Bebauung auf. Zum BID-Gebiet gehört der Grundstücksteil mit den zum Tibarg ausgerichteten und von dort öffentlich zugänglichen Nutzungen (Rossmann inkl. Anlieferung, Papermoon inkl. Werkstatt im rückwärtigen Bereich und die zweigeschossige u.a. an soziale Träger vermietete Villa in der Grundstücksmitte mit eingeschossigem Vorbau). Die eingeschossigen Gebäude und Teile der Freiflächen im rückwärtigen Bereich des Grundstücks gehören zur wirtschaftlichen Einheit des Drogeriemarkts (Anlieferung, Lager, Kundenparkplätze) und sind frei zugänglich. Daher hat dieser Grundstücksteil von den BID-Maßnahmen offensichtlich einen Vorteil zu erwarten und gehört in das BID-Gebiet. Die übrigen rückwärtigen Freiflächen sowie die eingeschossigen Gebäude an

der südlichen Grundstücksgrenze (Garagen) sind vom restlichen Grundstück durch verschlossene Rolltore abgetrennt und nur für Berechtigte begehbar. Das Grundstück hat zwar die Belegenheit am Tibarg, der rückwärtige Teil wird jedoch über die Straße „Bei St. Ansgar“ erschlossen und ist durch ein massives Metalltor, welches nur auf Anforderung geöffnet wird vom Tibarg getrennt. Die Grenzziehung erfolgt entlang der Gebäudegrenzen bzw. in senkrechter Verlängerung dieser. Die Grenzziehung zwischen dem Tibarg 13 und der Werkstatt der Änderungsschneiderei verläuft im Bereich der Toranlage und verbindet die jeweiligen Eckpunkte der Gebäude.

Zudem wird der zum Tibarg hin ausgerichtete eingezäunte Bereich um die geschützte Rotbuche aus dem BID-Gebiet ausgenommen. Der ausschließlich grünordnerisch genutzte und von der mächtigen Rotbuche beherrschte Bereich profitiert nicht von den BID-Maßnahmen, da eine andere Nutzung nicht zulässig ist, der zu erhaltende Baum dominiert die Flächen und schränkt sie ein. Das Grundstück unterscheidet sich durch diese Besonderheiten von den übrigen Grundstücken in dem Gebiet. Aus Gründen der größtmöglichen Beitragsgerechtigkeit wird die entsprechende Fläche daher gem. § 5 Absatz 2 Satz 2 GSPI aus dem gesamten Grundstück herausgelöst.

Die Abgrenzung erfolgt im östlichen und südlichen Bereich entlang des Gartenzauns. Im nördlichen Bereich erfolgt die Abgrenzung entlang des Rossmann-Gebäudes, sowie am westlichen Schenkel ebenfalls entlang des Rossmann-Gebäudes in Verlängerung zum Gartentor.

Im BID-Gebiet bleiben 2638 qm von 5194 qm.

Belegenheit Tibarg 18, 20; Garstedter Weg ohne Nummer, Promenadenstraße ohne Nummer (teilweise), Flurstücke 9848 und 3372

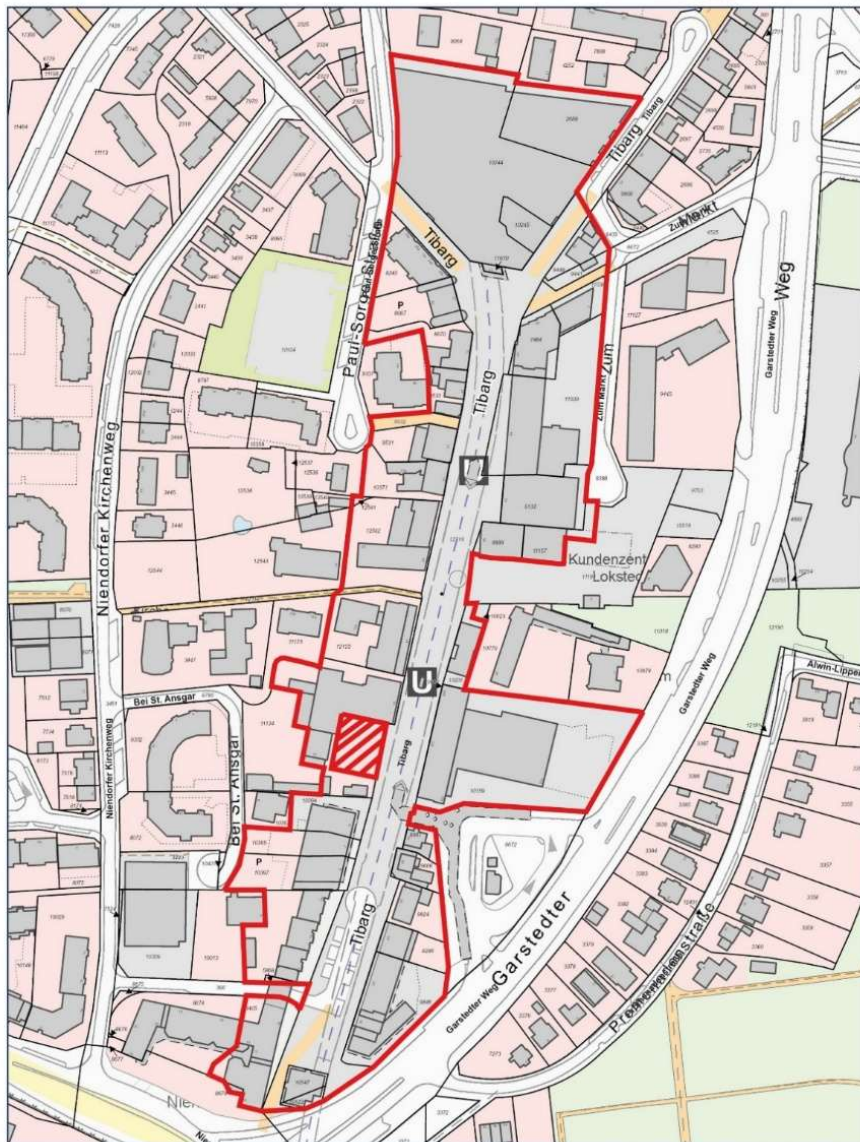
Auch das Grundbuchgrundstück Tibarg 16, 18, 20, Garstedter Weg ohne Nummer ist nur anteilig im BID-Gebiet enthalten. Es besteht aus zwei Flurstücken: 9848, Tibarg 16,18,20 und 3372, Garstedter Weg ohne Nummer.






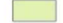
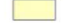

Während das Flurstück 9848 an den Tibarg angrenzt, liegt das Flurstück 3372 auf der gegenüberliegenden Seite des 4-spurigen Garstedter Wegs. Es ist weder bebaut, noch hat es einen Bezug zum BID-Gebiet und profitiert deshalb von keiner der BID-Maßnahmen. Eine Hereinnahme in das BID wäre deshalb unsachgemäß.

Die Aufstellung der Grundstücke inklusive der Grundstücksflächen, der Geschosszahl und der Bodenrichtwerte liegt dem Antrag bei. Der Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung hat die angeforderten Daten mit der Auskunft „Antragsunterlage gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED)“ am 16.02.2026 dem Aufgabenträger übergeben.

Die Gebietsabgrenzung kann der beigefügten Grafik entnommen werden:

BID TIBARG IV



-  Der schraffierte Grundstücksteil ist nicht Teil der BID-Gebietsabgrenzung
-  Flurstück mit Flurstücknummer
-  Gebäude mit Hausnummer und Geschosszahl
-  Böschungen
-  Fließgewässer
-  Weg, Pfad
-  Hafenbecken, stehendes Gewässer
-  Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
-  Gehölz, Wald
-  Landwirtschaft
-  Wohnbau- und Siedlungsfläche
-  Industrie- und Gewerbefläche
-  Baum

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:2500

0 20 40 60 80m

Seite 1 / 1

Erstellt am: 26.01.2026

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung

Quelle: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Die Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt dem Antrag als gesondertes Dokument hochaufgelöst bei.

Liste der Grundstücke gem. § 5 (3) GSPI

Die folgenden Grundstücke sind Teil des BID Tibarg IV:

Nr.	Straße/Hausnummer	Flurstücke
1	Tibarg 1, 1a, 1c, 3a; Bei St. Ansgar ohne Nummer (teilweise)	10013
2	Tibarg 5; Bei St. Ansgar ohne Nummer	10397
3	Tibarg 9, 7; Bei St. Ansgar ohne Nummer	10394, 10395
4	Tibarg 13, 15; Bei St. Ansgar ohne Nummer (teilweise)	11124
5	Tibarg 17, 17a	12122
6	Tibarg ohne Nummer	10547, 10522
7	Tibarg 18, 20; Garstedter Weg ohne Nummer, Promenadenstraße ohne Nummer (teilweise)	9848, 3372
8	Tibarg 21, 23; südlich Paul-Sorge-Straße 2	12542, 12541
9	Tibarg 24	8286
10	Tibarg 26	9924
11	Tibarg 27, 27a	10371
12	Tibarg 28	9666
13	Tibarg 30	8987
14	Paul-Sorge-Straße ohne Nummer; Tibarg 31	9531
15	Tibarg 32a, 32b, 32c, 32d; Garstedter Weg ohne Nummer; Tibarg ohne Nummer	10159, 9632
16	Tibarg 33	9533
17	Tibarg ohne Nummer; nördl. Tibarg 32d	10201
18	Paul-Sorge-Straße ohne Nummer; Tibarg 35	8670
19	Tibarg 37; Paul-Sorge-Straße 4c	8067
20	Tibarg 38	9999
21	Tibarg 40; Zum Markt ohne Nummer	11157
22	Tibarg 39a, 39b, 39c, 39d, 39e; Paul-Sorge-Straße ohne Nummer	8245
23	Tibarg 41; Tibarg ohne Nummer, Paul-Sorge-Straße 8	2689, 10244, 10245, 11670

24	Tibarg 42; Zum Markt ohne Nummer	5132
25	Tibarg 44; Zum Markt ohne Nummer	11039
26	Tibarg 46,48; Zum Markt ohne Nummer	7484
27	Tibarg 52; Zum Markt ohne Nummer	9441, 9446
28	Niendorfer Marktplatz 10,12,14; Tibarg 1b, 1c; Tibarg ohne Nummer, Niendorfer Marktplatz ohne Nummer	3405, 5868, 8678
29	Zum Markt 2	11038

Tabelle 2: Grundstücke BID Tibarg IV

5.5 BEGRENZUNG DES AUFWANDS GEM. § 5 (5) GSPI

Der Jahresaufwand der Standortinitiative liegt unterhalb der 8 Prozent des Bezugsbodenwertes und liegt somit unter der in § 5 Absatz 5 Ziffer 4 GSPI genannten Grenze.

6 BID-Abgabe gem. § 9 GSPI

Zur Realisierung der geplanten Maßnahmen wird von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Erbbauberechtigten eine Abgabe entrichtet, die in fünf jährlichen Raten gezahlt werden kann. Der Abgabensatz pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche beträgt 8,58 Euro. Der Abgabensatz errechnet sich durch Division des Gesamtbudgets von 1.338.684 Euro durch die Summe aller modifizierten Grundstücksflächen 156.073,00 qm. Die modifizierte Grundstücksfläche eines Grundstücks oder Grundstücksteils errechnet sich durch Multiplikation der Grundstücksfläche und des Geschossfaktors, der die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Geschosse abbildet, sowie gegebenenfalls erneut multipliziert mit dem Anpassungsfaktor nach § 9 Absatz 7 GSPI.

§ 9 Absatz 4 GSPI sieht folgende Geschossfaktoren vor: Der Geschossfaktor beträgt

- Bei unbebauten Grundstücken 1,0
- Bei bebauten Grundstücken
 - mit einem Vollgeschoss 2,0
 - mit zwei Vollgeschossen 2,8
 - mit drei Vollgeschossen 3,4
 - mit vier Vollgeschossen 3,8
 - mit fünf Vollgeschossen 4,0

Ab dem sechsten Vollgeschoss erhöht sich der Geschossfaktor jeweils um 0,1. Haben Gebäude oder Gebäudeteile auf einem Grundstück eine unterschiedliche Zahl von Geschossen, ist jeweils das Gebäude mit der höchsten Zahl für die Bestimmung des Geschossfaktors maßgeblich.

Die Summe aller modifizierten Flächen im BID Tibarg IV beträgt gem. den oben genannten Quellen 156.073,00 m². Das Budget des BID Tibarg IV beträgt inkl. der Verwaltungsgebühr 1.338.684,00 Euro brutto.

Hieraus ergibt sich der voraussichtliche Abgabensatz in Höhe von 8,58 Euro/m².

Dies lässt sich anhand einer Beispielrechnung wie folgt veranschaulichen:

Erforderliche Daten für die Ermittlung der BID-Abgabe:

- BID-Budget: 1.338.684,00 Euro
- Fläche Grundstück A: 1.000 m², 4 Vollgeschosse
- Geschossfaktor: 3,8
- Summe aller modifizierten Flächen: 156.073,00 m²

Berechnung:

1. Modifizierte Fläche des Grundstücks A:
 $1000 \text{ m}^2 \times \text{Faktor } 3,8 = 3.800 \text{ m}^2$

2. Summe aller modifizierten Flächen der Grundstücke A-Z
156.073,00 m²
3. Abgabensatz pro m²:
1.338.684,00 BID-Budget / 156.073,00 m² (Summe der modifizierten Flächen) = 8,58 Euro/m²
4. Abgabe Grundstück A für die gesamte BID-Laufzeit (5 Jahre)
8,58 Euro/m² (Abgabensatz) x 3.800 m² (Modifizierte Fläche Grundstück A) = 32.604 Euro
5. Abgabe Grundstück A p.a.:
32.604 Euro / 5 Jahre = 6.520,80 Euro p/a

Der Abgabenbescheid wird nur zu Beginn der Laufzeit der Standortinitiative einmal an alle Abgabepflichtige ausgestellt und enthält eine Information zu den jährlichen Zahlungsterminen.

6.3 Umsatzsteuer im BID-Verfahren

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von gewerblich genutzten Objekten die hinsichtlich Ihrer Vermietungsumsätze gemäß § 9 Umsatzsteuergesetz zur Umsatzbesteuerung optiert haben, können die in ihrer BID-Abgabe enthaltene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen. Allerdings sind im BID-Verfahren einige Besonderheiten zu beachten. Nähere Informationen dazu lassen sich dem Merkblatt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Umgang mit der Umsatzsteuer im BID-Verfahren entnehmen: <https://www.hamburg.de/resource/blob/183796/2d0ac52a44d7612ddfcc61c09ad756eb/gspi-merkblatt-umsatzsteuer-data.pdf>

Danach kommt, vorbehaltlich anderer Entscheidungen des Bundes und der Länder sowie der Gerichte zwischen der Aufgabenträgerin und der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer der Grundstücke als Mitglieder des Innovationsbereichs, ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch zustande, ohne dass zivilrechtlich zwischen beiden eine direkte Beziehung besteht.

Das bedeutet für die obengenannten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, dass es Ihnen möglich ist, den in der BID-Abgabe enthaltenen Anteil der Umsatzsteuer bei Ihrer Umsatzsteuererklärung geltend zu machen. Hierfür wird die Aufgabenträgerin nach jedem Wirtschaftsjahr einen Nachweis über die Höhe der verwendeten Mittel und der darin enthaltenen Umsatzsteuer an diese Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf deren Wunsch schicken.

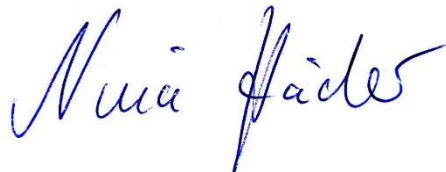
7

Vertragliche Regelungen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. § 4 (2) GSPI

Die Aufgabenträgerin schließt über die Durchführung des BID Tibarg IV einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg. In diesem Vertrag werden die jeweiligen Rechte und Pflichten der Beteiligten festgehalten und die notwendige Klarheit und Transparenz im Hinblick auf Zuständigkeiten, Fristen, Finanzierungsgrundlagen, Prüfrechte etc. geschaffen. Der von der Aufgabenträgerin unterschriebene Vertragsentwurf ist dem Antrag als Anlage beigelegt und wird mit den Antragsunterlagen ausgelegt.

Hamburg, den 30.03.2026



Nina Häder

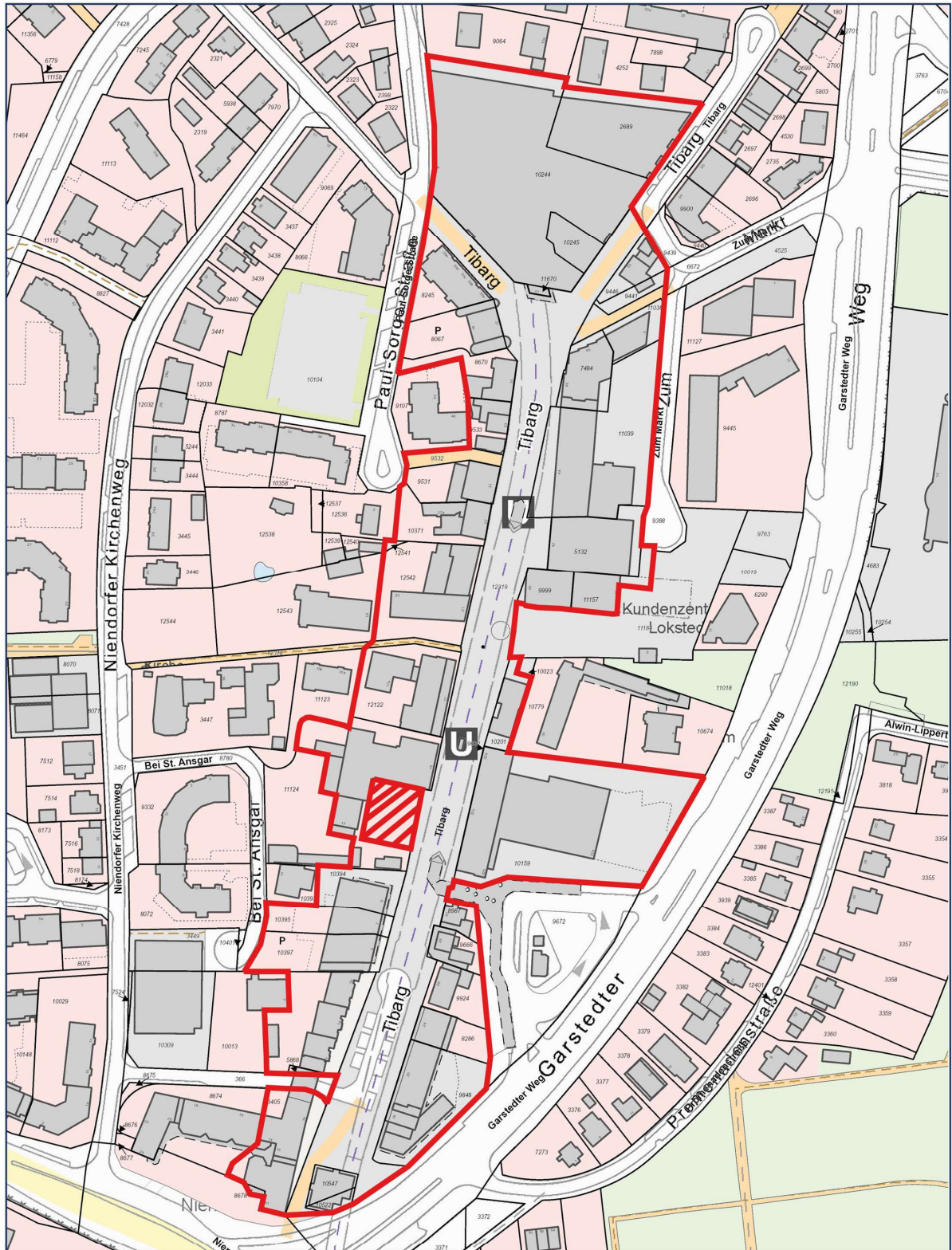
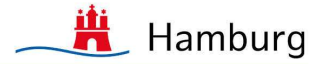
Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH

8 Anhang

Gebietsabgrenzung mit Legende	38
Grundstücksdaten-Datei LGV, Ermittlung Maximalbudget	40
Grundstücksdaten-Datei, Beitragsermittlung (vorbehaltlich)	41
Maßnahmen/- und Finanzierungskonzept	42
Bericht Informationsveranstaltung	43
Öffentlich-Rechtlicher Vertrag im Entwurf	46

GEBIETSABGRENZUNG MIT LEGENDE

BID TIBARG IV



0 20 40 60 80m

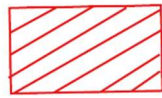
Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:2500

Seite 1 / 1

Erstellt am: 26.01.2026

Legende:



Der schraffierte Grundstücksteil ist nicht Teil der BID-Gebietsabgrenzung



Flurstück mit Flurstücknummer



Gebäude mit Hausnummer und Geschoszahl



Böschungen



Fließgewässer



Weg, Pfad



Hafenbecken, stehendes Gewässer



Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche



Gehölz, Wald



Landwirtschaft



Wohnbau- und Siedlungsfläche



Industrie- und Gewerbefläche



Baum

GRUNDSTÜCKSDATEN-DATEI LGV, ERMITTLUNG MAXIMALBUDGET

Antragsunterlage gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI)

BID Tibarg IV

Stand

03.03.2026

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung	Flurstücksnummer	Grundbuchblattnummer	lfd. Nummer	Betroffenheit	Grundstücksfläche [m ²] laut ALKIS	davon im Innovationsbereich	Anzahl Vollgeschosse laut ALKIS	Nummer des Geschäfts-haus(GH)-BRW	Wert-relevante Geschoss-flächenzahl (WGFZ) des GH-BRW	GH-BRW 01.01.2025	Bezugsbodenwert 01.01.2025
1	Tibarg 1a, 1c, 3, 3a; Bei St. Ansgar ohne Nummer	Niendorf	10013	15096	1	teilweise	3.522	1.992	3	1356454	0,5	295,00 €	587.640,00 €
2	Tibarg 5; Bei St. Ansgar ohne Nummer	Niendorf	10397	4989	3	ganz	1.190	1.190	3	1356454	0,5	295,00 €	351.050,00 €
3	Tibarg 7, 9; Bei St. Ansgar ohne Nummer	Niendorf	10395	14424-14435 WEG	jew. 1	ganz	802	802	3	1356454	0,5	295,00 €	236.590,00 €
4	Tibarg 7, 9; Bei St. Ansgar ohne Nummer	Niendorf	10394	14424-14435 WEG	jew. 1	ganz	838	838	3	1356454	0,5	295,00 €	247.210,00 €
5	Tibarg 13, 15; Bei St. Ansgar ohne Nummer	Niendorf	11124	7104	7	teilweise	5.194	2.638	2	1323495	0,5	825,00 €	2.176.350,00 €
6	Tibarg 17, 17a	Niendorf	12122	4054	3	ganz	1.868	1.868	2	1323495	0,5	825,00 €	1.541.100,00 €
7	Tibarg ohne Nummer	Niendorf	10547	15465	1	ganz	301	301	2	1356454	0,5	295,00 €	88.795,00 €
8	Tibarg ohne Nummer	Niendorf	10522	15465	1	ganz	138	138	2	1356454	0,5	295,00 €	40.710,00 €
9	Tibarg 16, 18, 20	Niendorf	9848	5904	10	ganz	1.977	1.977	3	1363007	0,5	295,00 €	583.215,00 €
10	Tibarg 21, 23	Niendorf	12541	7092	2	ganz	29	29	0	1323495	0,5	825,00 €	23.925,00 €
11	Tibarg 21, 23	Niendorf	12542	7092	2	ganz	2.199	2.199	3	1323495	0,5	825,00 €	1.814.175,00 €
12	Tibarg 24	Niendorf	8286	3813	3	ganz	626	626	3	1363007	0,5	295,00 €	184.670,00 €
13	Tibarg 26	Niendorf	9924	13504	3	ganz	688	688	1	1363007	0,5	295,00 €	202.960,00 €
14	Tibarg 27, 27a	Niendorf	10371	7118	9	ganz	980	980	2	1323495	0,5	825,00 €	808.500,00 €
15	Tibarg 28	Niendorf	9666	7454	3	ganz	414	414	2	1363007	0,5	295,00 €	122.130,00 €
16	Tibarg 30	Niendorf	8987	5572	5	ganz	264	264	2	1363007	0,5	295,00 €	77.880,00 €
17	Tibarg 31	Niendorf	9531	13081-13091 WEG	jew. 1	ganz	805	805	3	1323495	0,5	825,00 €	664.125,00 €
18	Tibarg 32a, 32b, 32c, 32d; Garstedter Weg ohne Nummer; Tibarg ohne Nummer	Niendorf	10159	14036	1	ganz	6.100	6.100	4	1363006	0,5	825,00 €	5.032.500,00 €
19	Tibarg 32a, 32b, 32c, 32d; Garstedter Weg ohne Nummer; Tibarg ohne Nummer	Niendorf	9632	14036	1	ganz	0	0		1363006	0,5	825,00 €	-
20	Tibarg 33	Niendorf	9533	3230	1	ganz	501	501	2	1323495	0,5	825,00 €	413.325,00 €
21	Tibarg ohne Nummer; nördl. Tibarg 32d	Niendorf	10201	14367	1	ganz	514	514	1	1363006	0,5	825,00 €	424.050,00 €
22	Tibarg 35	Niendorf	8670	4968	2	ganz	752	752	2	1323495	0,5	825,00 €	620.400,00 €
23	Tibarg 37	Niendorf	8067	12190	7	ganz	995	995	3	1323495	0,5	825,00 €	820.875,00 €
24	Tibarg 38, 40; Zum Markt ohne Nummer	Niendorf	9999	5068	3	ganz	464	464	4	1363006	0,5	825,00 €	382.800,00 €
25	Tibarg 38, 40; Zum Markt ohne Nummer	Niendorf	11157	5068	6	ganz	612	612	4	1363006	0,5	825,00 €	504.900,00 €
26	Tibarg 39a, 39b, 39c, 39d, 39e; Paul-Sorge-Straße ohne Nummer	Niendorf	8245	12955-12971 WEG 12998-12999 WEG	jew. 1 jew. 1	ganz	954	954	3	1323495	0,5	825,00 €	787.050,00 €
27	Tibarg 41; Tibarg ohne Nummer, Paul-Sorge-Straße 8	Niendorf	10244	4987	6	ganz	6.986	6.986	4	1363000	0,5	825,00 €	5.763.450,00 €
28	Tibarg 41; Tibarg ohne Nummer, Paul-Sorge-Straße 8	Niendorf	2689	4987	6	ganz	2.149	2.149	4	1363000	0,5	825,00 €	1.772.925,00 €
29	Tibarg 41; Tibarg ohne Nummer, Paul-Sorge-Straße 8	Niendorf	10245	4987	6	ganz	448	448	4	1363000	0,5	825,00 €	369.600,00 €
30	Tibarg 41; Tibarg ohne Nummer, Paul-Sorge-Straße 8	Niendorf	11670	4987	6	ganz	42	42	4	1363000	0,5	825,00 €	34.650,00 €
31	Tibarg 42; Zum Markt ohne Nummer	Niendorf	5132	7618	3	ganz	1.327	1.327	2	1363006	0,5	825,00 €	1.094.775,00 €
32	Tibarg 44; Zum Markt ohne Nummer	Niendorf	11039	8980 8505 (Erbbau)	3 1	ganz	3.494	3.494	2	1363006	0,5	825,00 €	2.882.550,00 €
33	Tibarg 46,48; Zum Markt ohne Nummer	Niendorf	7484	6704	2	ganz	812	812	3	1363006	0,5	825,00 €	669.900,00 €
34	Tibarg 52; Zum Markt ohne Nummer	Niendorf	9446	3431	6	ganz	463	463	2	1363003	0,5	205,00 €	94.915,00 €
35	Tibarg 52; Zum Markt ohne Nummer	Niendorf	9441	3431	6	ganz	238	238	2	1363003	0,5	205,00 €	48.790,00 €
36	Niendorfer Marktplatz 10,12,14; Tibarg 1b; Tibarg ohne Nummer, Niendorfer Marktplatz ohne Nummer	Niendorf	3405	4049	9	ganz	1.578	1.578	3	1356454	0,5	295,00 €	465.510,00 €
37	Niendorfer Marktplatz 10,12,14; Tibarg 1b; Tibarg ohne Nummer, Niendorfer Marktplatz ohne Nummer	Niendorf	5868	4049	9	ganz	50	50	3	1356454	0,5	295,00 €	14.750,00 €
38	Niendorfer Marktplatz 10,12,14; Tibarg 1b; Tibarg ohne Nummer, Niendorfer Marktplatz ohne Nummer	Niendorf	8678	4049	9	ganz	35	35	3	1356454	0,5	295,00 €	10.325,00 €
39	Zum Markt 2	Niendorf	11038	16689	1	ganz	520	520	3	1363006	0,5	825,00 €	429.000,00 €
											8% davon		32.388.065,00 € 2.591.045,20 €

GRUNDSTÜCKSDATEN-DATEI, BEITRAGSERMITTLUNG (VORBEHALTLICH)

BID Tibarg IV					
Beitragsberechnung					

Lfd. Nr.	Adresse	Flurstück	qm	Geschosse	Geschossfaktor	modifizierte Fläche
1	Niendorfer Marktplatz 10, 12, 14; Tibarg 1b, 1c; Niendorfer Marktplatz ohne Nummer	3405, 5868, 8678	1663qm	3	3,4	5.654,20
2	Tibarg 1, 1a, 1c, 3, 3a; Bei St. Ansgar ohne Nummer (teilweise)	10013	1992qm	3	3,4	6.772,80
3	Tibarg 5, Bei St. Ansgar ohne Nummer	10397	1190qm	3	3,4	4.046,00
4	Tibarg 7, 9, Bei St. Ansgar ohne Nummer	10395, 10394	1640qm	3	3,4	5.576,00
5	Tibarg 13,15, Bei St. Ansgar ohne Nummer (teilweise)	11124	2638qm	2	2,8	7.386,40
6	Tibarg 17, 17a	12122	1868qm	2	2,8	5.230,40
7	Tibarg ohne Nummer	10547, 10522	439qm	2	2,8	1.229,20
8	Tibarg 18, 20; Garstedter Weg ohne Nummer, Promenadenstraße ohne Nummer (teilweise)	9848, 3372	1977qm	3	3,4	6.721,80
9	Tibarg 21, 23; südlich Paul-Sorge-Straße 2	12542, 12541	2228qm	3	3,4	7.575,20
10	Tibarg 24	8286	626qm	3	3,4	2.128,40
11	Tibarg 26	9924	688qm	1	2	1.376,00
12	Tibarg 27, 27a,	10371	980qm	2	2,8	2.744,00
13	Tibarg 28	9666	414qm	2	2,8	1.159,20
14	Tibarg 30	8987	264qm	2	2,8	739,20
15	Paul-Sorge-Str. ohne Nummer, Tibarg 31	9531	805	3	3,4	2.737,00
16	Tibarg 32a, 32b, 32c, 32d; Garstedter Weg ohne Nummer; Tibarg ohne Nummer	10159, 9632	6100qm	4	3,8	23.180,00
17	Tibarg 33	9533	501qm	2	2,8	1.402,80
18	Tibarg ohne Nummer, nördl. Tibarg 32d	10201	514qm	1	2	1.028,00
19	Paul-Sorge-Str. ohne Nummer, Tibarg 35	8670	752qm	2	2,8	2.105,60
20	Paul-Sorge-Str. 4c, Tibarg 37	8067	995qm	3	3,4	3.383,00
21	Tibarg 38	9999	464qm	4	3,8	1.763,20
22	Tibarg 40, Zum Markt ohne Nummer	11157	612qm	4	3,8	2.325,60
23	Tibarg 39a, 39b, 39c, 39d, 39e; Paul-Sorge-Straße ohne Nummer	8245	954qm	3	3,4	3.243,60
24	Paul-Sorge-Str. 8, Tibarg 41, Tibarg ohne Nummer	2689, 10244, 10245, 11670	9625qm	4	3,8	36.575,00
25	Tibarg 42, Zum Markt ohne Nummer	5132	1327qm	2	2,8	3.715,60
26	Tibarg 44, Zum Markt ohne Nummer	11039	3494qm	2	2,8	9.783,20
27	Tibarg 46, 48, Zum Markt ohne Nummer	7484	812qm	3	3,4	2.760,80
28	Tibarg 52, Zum Markt ohne Nummer	9446, 9441	701qm	2	2,8	1.962,80
29	Zum Markt 2	11038	520qm	3	3,4	1.768,00

Berechnung Abgabensatz

BID Budget	1.338.684,00 €
Summe modifizierte Flächen	156.073,00
Abgabensatz pro qm	8,58 €

MASSNAHMEN- UND FINANZIERUNGSKONZEPT

BID Tibarg IV Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Maßnahmen- und Finanzierungskonzept	1. Jahr Bruttokosten	2. Jahr Bruttokosten	3. Jahr Bruttokosten	4. Jahr Bruttokosten	5. Jahr Bruttokosten	Gesamtkosten brutto
1 Straßenraumgestaltung						89.870,00 €
Reparatur- / und Ersatzmaßnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	14.000,00 €
Brunnenanlage am südlichen Tibarg	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	11.000,00 €
Grünpflege und Saisonbepflanzung						
Dorfplatz / Blumenkübel am Brunnen (inkl. Wasser)	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	32.500,00 €
Blumenkübel entlang des Tibarg	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	28.500,00 €
Baumschnitt	774,00 €	774,00 €	774,00 €	774,00 €	774,00 €	3.870,00 €
2 Servicemaßnahmen						230.275,00 €
Tibargmeister	40.555,00 €	40.555,00 €	40.555,00 €	40.555,00 €	40.555,00 €	202.775,00 €
Zusätzlicher Winterräumdienst	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	27.500,00 €
3 Quartiersmanagement						363.500,00 €
Personalkosten	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	345.000,00 €
Bürokosten	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	18.500,00 €
4 Marketing						239.500,00 €
Marketing offline + online	30.000,00 €	33.000,00 €	34.000,00 €	35.000,00 €	36.000,00 €	168.000,00 €
Veranstaltungen	11.000,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	64.000,00 €
Frequenzmessanlagen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	7.500,00 €
5 Weihnachtsbeleuchtung						50.000,00 €
Montage/Demontage	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	27.500,00 €
Betriebskosten Anschalten/Abschalten u. Strom	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	22.500,00 €
6 Vorkosten						24.985,00 €
Gebühren LGV für Prüfung Daten zur Berechnung BID-Abgabe	2.975,00 €					2.975,00 €
Vorbereitungskosten Aufgabenträgerin	21.420,00 €					21.420,00 €
Rechtsberatung bzgl. Anpassungsfaktor	590,00 €					590,00 €
7 Aufgabenträgerhonorar						175.000,00 €
	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	175.000,00 €
8 Rechts- und Steuerberatung						13.000,00 €
	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	13.000,00 €
9 Finanzen und Versicherung						5.300,00 €
	1.300,00 €	1.200,00 €	1.100,00 €	900,00 €	800,00 €	5.300,00 €
10 Reserve						134.000,00 €
	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €	26.800,00 €	134.000,00 €
SUMME	279.114,00 €	258.029,00 €	260.929,00 €	262.729,00 €	264.629,00 €	1.325.430,00 €
Einnahmen durch BID Abgaben p.a.	254.482,80 €	267.736,80 €	267.736,80 €	267.736,80 €	267.736,80 €	1.325.430,00 €
Saldo	-24.631,20 €	-14.923,40 €	-8.115,60 €	-3.107,80 €	0,00 €	
Verwaltungsgebühr	13.254 €					13.254 €
Gesamtbudget inkl. Verwaltungsgebühr der Stadt Hamburg						1.338.684 €

BERICHT

Öffentliche Informationsveranstaltung zum BID TIBARG IV

15. DEZEMBER 2025, 12:00 BIS 13:00 UHR, DIGITALE VERANSTALTUNG,

11 TEILNEHMENDE

Begrüßung - Anlass und Ziel der Veranstaltung

Frau Nina Häder, Geschäftsführende Gesellschafterin der Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH als Aufgabenträgerin des aktuell laufenden BID Tibarg III sowie designierte Aufgabenträgerin des BID Tibarg IV, eröffnet die Veranstaltung und erläutert den Anlass der Zusammenkunft.

Das aktuell laufende BID Tibarg III endet im Juni kommenden Jahres. Viele der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben sich für eine Fortsetzung ausgesprochen – sprich, es soll ein BID Tibarg IV geben. Mit der Veranstaltung soll die interessierte Öffentlichkeit über die Planungen des Folge-BID informiert werden.

Herr Holger Schley, Sprecher der Lenkungsgruppe des aktuellen BID Tibarg III, begrüßt die Teilnehmenden im Namen der Lenkungsgruppe und unterstreicht die Bedeutung einer Fortsetzung des BIDs zur Sicherung der Standortqualität.

Agenda der Veranstaltung:

- Begrüßung
- Ausgangslage und Ziele
- Was ist ein BID?
- Planungen BID Tibarg IV
- Nächste Schritte
- Fragen

Ausgangslage und Ziele

Am Standort wirken drei zentrale Akteure zusammen:

Die **Arbeitsgemeinschaft Tibarg e. V.** als freiwillige Werbe- und Interessengemeinschaft organisiert Veranstaltungen, Marketingmaßnahmen sowie Netzwerkarbeit und besteht seit über 55 Jahren.

Das **Tibarg Center** ist seit 2002 am Standort ansässig, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft und größter Grundeigentümer.

Das **BID Tibarg** besteht seit 2010 und befindet sich aktuell in der dritten Laufzeit. Es fokussiert sich auf die Gestaltung und Unterhaltung des öffentlichen Raums, Ordnung und Sauberkeit, Marketing, Veranstaltungen sowie Quartiers- und Lobbyarbeit.

Entwicklung des Standorts und Begründung für das BID Tibarg IV

Seit rund 15 Jahren investieren die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über das BID in die Entwicklung des Tibarg. Die Aufenthaltsqualität wurde durch Maßnahmen wie Beleuchtung, Möblierung, Begrünung, Brunnenanlage und Spielangebote deutlich verbessert. Gleichzeitig konnte das Image des Tibarg durch kontinuierliche Marketing- und Veranstaltungsarbeit nachhaltig gestärkt werden.

Ziel des BID Tibarg IV ist es, das erreichte Qualitätsniveau zu sichern, bestehende Maßnahmen fortzuführen und auf veränderte Anforderungen an Stadtteilzentren zu reagieren.

Was ist ein BID?

Ein Business Improvement District (BID) ist ein räumlich abgegrenztes Gebiet, in dem sich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammenschließen, um gemeinschaftlich Maßnahmen zur Standortverbesserung umzusetzen. Nach Einrichtung des BIDs sind alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Gebiet beitragspflichtig. Die Abgabe bemisst sich nach Grundstücksfläche und baulicher Nutzung.

Für die Antragstellung ist eine Zustimmung von mindestens 33 % der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nach Grundstücksanzahl und -fläche erforderlich. Nach öffentlicher Auslegung kann widersprochen werden. Wird das Widerspruchsquorum von mindestens 33 % der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nach Grundstücksanzahl oder -fläche nicht erreicht, richtet der Senat das BID ein.

Planungen BID Tibarg IV

Die Gebietsabgrenzung entspricht im Wesentlichen dem aktuellen BID Tibarg III und umfasst sämtliche Grundstücke entlang des Tibarg mit direkter Belegenheit zur Fußgängerzone. Lediglich bei zwei Grundstücken wird aktuell eine Änderung des Grundstückszuschnitts geprüft und ggf. umgesetzt.

Geplant ist die Fortführung eines umfassenden Maßnahmenpakets für einen Zeitraum von fünf Jahren, insbesondere:

- Unterhaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raums (Begrünung, Brunnenanlage, Baumpflege),
- Machbarkeitsstudie für eine Quartierswärmepfanung,
- Ordnung, Sauberkeit mit dem Tibargmeister und zusätzlicher Winterdienst,
- Quartiersmanagement als zentrale Koordinations- und Interessenvertretung,
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Online-Präsenz,
- Unterstützung und Sicherung etablierter Veranstaltungen,
- Weiterbetrieb der Frequenzmessanlagen.

Für das BID Tibarg IV ist ein Gesamtbudget von rund **1,3 Mio. Euro** für die fünfjährige Laufzeit vorgesehen.

Nächste Schritte

- Ende des BID Tibarg III: 18. Juni 2026
- Antragstellung BID Tibarg IV: Januar 2026

- Öffentliche Auslegung: 1. Quartal 2026
- Voraussichtliche Einrichtung des BID Tibarg IV: Sommer 2026

Die erforderliche Mindestzustimmung von 33 % der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nach Grundstücksanzahl und -fläche liegt vor.

Fragen

Während der anschließenden Diskussionsrunde hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern. Es wurden Fragen zur zukünftigen Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen sowie zum Zustimmungsquorum gestellt. Frau Häder erläutert, dass Sicherheitsmaßnahmen grundsätzlich über das Veranstaltungsbudget unterstützt werden können. Die Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verhält sich ähnlich zu den vergangenen BID-Laufzeiten und liegt über dem gesetzlichen Mindestquorum.

Weitere Information:

Die Veranstaltung wurde vier Wochen vorher über Social Media, die Internetseite vom Tibarg <https://www.tibarg.de/bid-tibarg-4-informationsveranstaltung/>, Plakate sowie einen Artikel im Niendorfer Wochenblatt kommuniziert.



**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die
Umsetzung von Maßnahmen im
Innovationsbereich
BID Tibarg IV**

gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI)

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
(im Folgenden: Hamburg)

und der

Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH

vertreten durch Nina Häder,
Tibarg 21, 22459 Hamburg
(im Folgenden: Aufgabenträger).

(zusammen: die Vertragsparteien)

Vorbemerkung

Die Vertragspartner verfolgen gemeinschaftlich das Ziel, das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum (im Folgenden: Innovationsbereich) „BID Tibarg IV“ in Hamburg-Niendorf zu stärken und zu entwickeln. Der nachfolgende Vertrag regelt neben der Einrichtungsverordnung und dem GSPI die daraus folgenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sollten Wegebaumaßnahmen für den Innovationsbereich durch den Aufgabenträger erforderlich werden, wird hierfür ein gesonderter Vertrag zwischen dem Aufgabenträger und dem Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel bzw. dem LSBG geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrags

- (1) Gegenstand des Vertrags sind die Maßgaben für die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich BID Tibarg IV entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept und unter Beachtung der Regelungen des GSPI sowie der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung durch den Aufgabenträger.
- (2) Die Gebietsabgrenzung des Innovationsbereichs ergibt sich aus der Karte in Anhang 1 zur Einrichtungsverordnung.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Der Antrag des Aufgabenträgers vom 25.02.2026, abrufbar unter www.tibarg.de ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 3

Umsetzung der Maßnahmen

- (1) Der Aufgabenträger wird die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Antrags dargestellten Maßnahmen umsetzen.
- (2) Das Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit vom März 2023 in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist bei der Maßnahmenumsetzung zu beachten. Der Aufgabenträger belegt die Leistungserbringung aller Auftragnehmer in geeigneter Form, z.B. durch Stundenzettel, Rechnungen oder Tätigkeitsberichte, insbesondere zur Prüfung der Geschäftsführung gem. § 8 Absatz 1-3 GSPI.
- (3) Das Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel wurde durch Hamburg vor Abschluss dieses Vertrags bei der Einrichtung des Innovationsbereichs beteiligt. Das Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel wird für folgende Nutzungen des öffentlichen Grunds im Innovationsbereich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts die notwendigen Genehmigungen erteilen, soweit diese insbesondere den Belangen des Stadtbilds, des Wegebbaus und dem Wegerecht entsprechen. Der Aufgabenträger stimmt eine genehmigungsfähige Lösung mit dem Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel ab und gewährleistet eine laufende Reinigung und Instandhaltung:
 - Installation der jährlichen Weihnachtsbeleuchtung an den Laternenmasten
 - Installation von drei Frequenzmessanlagen an den Laternenmasten
 - Aufstellung von Blumenkübeln entlang der Fußgängerzone
 - Aufstellung von Hochbeeten am südlichen Tibarg rund um den Parkplatz

Sondernutzungsgebühren werden für diese Maßnahmen nicht erhoben, soweit sie verwaltungs- und nutzungsgebührenfrei i.S.d. § 2 der Hamburgischen Wegebenutzungsgebührenordnung sind oder der Erlass der Gebühren aufgrund

anderer rechtlicher Regelungen (z.B. § 21 Gebührengesetz) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgt.

- (4) In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg werden vom Aufgabenträger ergänzende Reinigungsarbeiten im Innovationsbereich durchgeführt. Die gesetzlich übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadtreinigung Hamburg bleiben davon unberührt. Die Masten, Leuchten und Schaltschränke der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlagen dürfen nicht mit Hochdruckreinigern oder Dampfstrahlgeräten gereinigt werden.
- (5) Hamburg wird den Aufgabenträger für die Geltungsdauer der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung als Träger öffentlicher Belange behandeln, soweit öffentliche Planungen die Planungen oder Maßnahmen des Innovationsbereichs berühren. Hamburg wird den Aufgabenträger über alle von Hamburg im Innovationsbereich und dessen Umfeld vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig informieren und insbesondere bei der Bauleitplanung, der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit ihre Zulassung im Ermessen Hamburgs liegt, beteiligen.

§ 4

Lenkungsausschuss

- (1) Der Aufgabenträger setzt gem. § 6 GSPI einen Lenkungsausschuss ein, um die Mitwirkung insbesondere der Abgabepflichtigen an den Entscheidungen des Aufgabenträgers sicherzustellen. Er wirkt darauf hin, dass neben den Vertretern der Abgabepflichtigen auch Vertreter der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an dem Lenkungsausschuss teilnehmen. Der Lenkungsausschuss wird während der Dauer der Einrichtung des Innovationsbereichs in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt.
- (2) Der Lenkungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem die Fragen des Vorsitzes und der Vertretung, Stimmrechte, Mehrheiten und die Beteiligung Dritter regelt. Hamburg und die Handelskammer Hamburg sind beratende Mitglieder. Alle Entscheidungen werden unverzüglich dokumentiert. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält eine Kopie der Niederschrift.

§ 5

Kontrolle

- (1) Der Aufgabenträger wird die sich aus dem GSPI, der Einrichtungsverordnung gem. § 12 sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben innerhalb der dort genannten Zeiträume umsetzen bzw. erfüllen.
- (2) Verstößt der Aufgabenträger gegen die Vorgaben des Merkblatts Aufgabenträgertätigkeit oder gewährleistet nicht die angemessene Beteiligung der Abgabepflichtigen, kann Hamburg den Aufgabenträger gem. § 8 Absatz 5 GSPI abberufen und einen neuen Aufgabenträger bestellen.

- (3) Der Aufgabenträger unterwirft sich, sofern er nicht bereits Mitglied ist, der Aufsicht der Handelskammer Hamburg gem. § 8 Absatz 1 bis 4 GSPI. Diese überwacht gem. § 8 Absatz 1 GSPI dessen ordnungsgemäße Geschäftsführung. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts. Der Aufgabenträger stellt sicher, dass die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI jederzeit alle Unterlagen prüfen kann, anhand derer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem GSPI, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung, dem vorliegenden Vertrag sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nachgewiesen werden kann. Er wird der Handelskammer Hamburg zu Prüfzwecken gem. § 8 Absatz 3 GSPI Zugang zu seinen Geschäftsräumen einräumen. Das Recht zur Überprüfung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers gem. § 4 Absatz 2 GSPI. Im Fall von Beanstandungen der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI gelten § 8 Absatz 5 bis 7 GSPI.
- (4) Bei der regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wirken gem. § 8 Absatz 1 GSPI Vertreter der Abgabepflichtigen über den Lenkungsausschuss mit.

§ 6

Vertragsbeendigung

- (1) Hamburg ist berechtigt, den Vertrag insbesondere nach § 8 Absatz 5 GSPI zu kündigen. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn der Aufgabenträger die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 3 oder Absatz 2 GSPI nicht mehr erfüllt.
- (2) Sollte die Unwirksamkeit des GSPI oder der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt werden, steht Hamburg ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Macht Hamburg von diesem Recht Gebrauch, hat der Aufgabenträger die empfangenen Zahlungsbeträge zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, soweit sie bereits für die Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verbraucht oder entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die mit zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
- (3) Der Aufgabenträger tritt, sofern der Vertrag durch Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Dauer nach § 8 Absatz 5 GSPI beendet wird, alle Forderungen gegenüber Dritten, die er in seiner Funktion als Aufgabenträger erworben hat bzw. noch erwirbt, sowie die dazugehörigen Gestaltungsrechte an die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 5 Satz 2 GSPI bzw. an den neuen Aufgabenträger ab.

§ 7

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan ist erstmals mit der Antragstellung und dann jeweils für die folgenden Geschäftsjahre zu erstellen und Hamburg vorzulegen.

- (2) Der Wirtschaftsplan ist den Abgabepflichtigen und den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nach § 4 vom Aufgabenträger über eine diesen zugängliche Internetadresse bekannt zu machen.

§ 8

Gesamtkosten

- (1) Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept beläuft sich der Aufwand im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 GSPI auf 1.338.684,00 EURO (in Worten: eine Million dreihundertachtunddreißigtausendsechshundertvierundachtzig Euro).

§ 9

Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

- (1) Der Aufgabenträger finanziert die nach diesem Vertrag durchzuführenden Aufgaben aus dem Abgabenaufkommen gem. § 10 Absatz 1 GSPI. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Aufgabenträgers gegen Hamburg.
- (2) Die Abgabe wird durch Hamburg erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrags für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 13.254,00 EURO (in Worten: dreizehntausendzweihundertvierundfünfzig EURO) an den Aufgabenträger überwiesen.
- (3) Die Auszahlung an den Aufgabenträger erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheids, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und Überwachung der Mittelverwendung enthält. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den jeweils bis dahin tatsächlich vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Auf die Auszahlung von Zahlungsbeträgen, die sich aus nicht bestandkräftigen Abgabenbescheiden ergeben, hat der Aufgabenträger keinen Anspruch.
- (4) Jeweils nach Ablauf aller Widerspruchs- und Klagefristen teilt Hamburg dem Aufgabenträger die Summe der Abgabeforderungen mit, die sich aus mit Rechtsbehelfen angegriffenen Abgabenbescheiden ergeben und informiert kurzfristig über die Beendigung der Rechtsmittel.
- (5) Hamburg wird sich auf Wunsch des Aufgabenträgers um eine Beiladung zum gerichtlichen Verfahren bemühen. Wenn keine Beiladung erfolgt, hat der Aufgabenträger das Recht, insbesondere unter Wahrung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit, den Stand etwaiger Gerichtsverfahren zu erfahren.

§ 10

Mittelverwendung

- (1) Der Aufgabenträger verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgedeckt von seinen eigenen Betriebsmitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Er stellt

sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die aus einer anderen als der Tätigkeit als Aufgabenträger resultieren, ausgeschlossen ist (§ 10 Absatz 3 GSPI).

- (2) Verwendet der Aufgabenträger Mittel für andere als nach dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zulässige Zwecke und kündigt Hamburg daher den vorliegenden Vertrag gem. § 8 Absatz 5 Satz 1 GSPI, so ist der Aufgabenträger zur Rückzahlung der entsprechenden Beträge an Hamburg verpflichtet. Hamburg ist berechtigt, gegen den Anspruch auf Auszahlung des Abgabenaufkommens mit Rückzahlungsforderungen im Sinne des Satzes 1 aufzurechnen.
- (3) Unverzüglich nach Außerkrafttreten der Einrichtungsverordnung nach § 12 ist vom Aufgabenträger eine Schlussabrechnung zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Aufwand für die im Innovationsbereich durchgeführten Maßnahmen von dem im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept angegebenen abweicht. Die Schlussabrechnung ist der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI zur Prüfung vorzulegen. Die nicht für die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verwendeten Mittel sind an Hamburg zurückzuzahlen. Hamburg erstattet diese anteilig entsprechend der Höhe der jeweils erhobenen Abgaben an die Grundeigentümer.

§ 11

Haftung

Die Vertragspartner haften im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit die Haftung hierauf beschränkt werden darf.

§ 12

Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 3 Absatz 1 GSPI (Einrichtungsverordnung) und der damit einhergehenden Einrichtung des Innovationsbereichs zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren „BID Tibarg IV“ wirksam.

§ 13

Auskunftspflicht, Tätigkeitsbericht und Genehmigungspflicht von Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Innovationsbereichs

- (1) Auf Wunsch wird der Aufgabenträger der Bezirksversammlung Eimsbüttel bzw. deren Ausschüssen über die Entwicklung des Innovationsbereichs mündlich berichten.
- (2) Der Aufgabenträger erstellt jährlich bis spätestens 2 Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahrs einen Tätigkeitsbericht, der Hamburg zugeleitet wird.
- (3) Der Aufgabenträger wird Hamburg auf Nachfrage unverzüglich Informationen in Bezug auf Angelegenheiten des Innovationsbereichs zugänglich machen.

- (4) Der Aufgabenträger wird Hamburg auf Nachfrage bei Schriftlichen Kleinen und Großen Anfragen von Bürgerschaftsabgeordneten sowie bei Bürgerschaftlichen Ersuchen oder Anfragen aus den bezirklichen Gremien alle projektbezogenen Informationen, die nicht aktuell den dortigen Dienststellen vorliegen, im Rahmen einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Hamburg wird dem Aufgabenträger so schnell wie möglich die entsprechenden Fragen übermitteln.
- (5) Mit Einrichtung eines Innovationsbereichs werden die Abgabepflichtigen als homogene Gruppe zusammengeschlossen, weshalb die Maßnahmen des Aufgabenträgers sich auf den Bereich des Innovationsbereichs beschränken. Sonstige Maßnahmen des Aufgabenträgers, in der Nähe des Innovationsbereichs welche mit den im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept benannten Maßnahmen vergleichbar sind, müssen durch Hamburg vorab in Textform genehmigt werden. Sonstige Genehmigungserfordernisse (z. B. Sondernutzung) bleiben hiervon unberührt.

§ 14

Auftragsvergabe

- (1) Der Aufgabenträger kann sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert nach Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Der Aufgabenträger muss die Entscheidung für einen Auftragnehmer begründen und dokumentieren. Auch Aufträge, die diese im Antrag selbst festgelegten Grenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und Transparenz zu vergeben.
- (2) Wird die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers im Antrag ausführlich begründet, ist keine Einholung von Vergleichsangeboten notwendig. Dem von der Handelskammer Hamburg eingesetzten Arbeitskreis Finanzen ist in diesem Fall im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung vom Aufgabenträger für diese Leistung ein ausführliches Leistungsbild vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Aufgabenträger den Auftrag selbst ausführt.

§ 15

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrags berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.
- (3) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die hier getroffenen Vereinbarungen zur Realisierung des bezeichneten Vorhabens dienen sollen.

Sie verpflichten sich gegenseitig, diese Vereinbarung, soweit erforderlich, mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben auszuführen bzw. zu ergänzen.

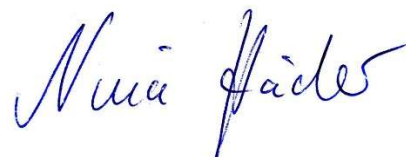
- (4) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrags ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages später den gesetzlichen Regelungen widersprechen.
- (5) Für den Fall, dass die Nichtigkeit des GSPI oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt wird, verpflichten sich die Parteien dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten unverzüglich und unter Beteiligung des Lenkungsausschusses einvernehmlich zu regeln. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass die Rechtswidrigkeit der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung rechtskräftig festgestellt wird oder absehbar ist, dass dem Aufgabenträger Abgabebzahlungen in erheblichem Umfang nicht nur kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

§ 16

Anwendung des Hamburgischen Transparenzgesetzes

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Die Parteien gehen davon aus, dass der Vertrag momentan nicht veröffentlichungspflichtig im Sinne des HmbTG ist. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Die Veröffentlichung des Vertrages durch den Aufgabenträger bleibt von dieser Klausel unberührt.

Hamburg, den 25.03.2026



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und
Wohnen

Stadt + Handel City- und
Standortmanagement BID GmbH